

## NACHRICHTEN.

---

1. *Analecta Bollandiana* 32, 1913, 2. und 3. Heft, S. 121—229: H. Delehaye veröffentlicht die *Vita S. Danielis Stylitae* († 493), verfasst von einem seiner Schüler; sie enthält wichtige Angaben über das religiöse Leben seiner Zeit. — 230—235: P. Franchi de' Cavalieri erklärt eine Miniatur des *Menologium Basilii* als die älteste Darstellung der Übertragung des Theodorus Studita und weist den Text nach, nach dem sie verfertigt worden ist. — 236—269: P. Peeters veröffentlicht in lateinischer Übersetzung die georgische *Vita des Heiligen Hilarion* (9. Jh.), verfasst von einem Mönch Basilius im iberischen Kloster bei Konstantinopel; der Heilige ist in den griechischen Kalender nicht aufgenommen; die Lebensbeschreibung ist charakteristisch für das Wanderleben der Iberer. — 270—273: Van de Vorst weist nach, dass die *Vita des Macarius von Pelecete*, eines Zeit- und Gesinnungsgenossen des Theodorus Studita, nicht wertlos sei. — 274—277: L. Laurand weist darauf hin, dass auch die dominikanischen Hagiographen den *Cursus* verwendet haben. — 278—295: Van Ortrøy erhebt aus den jüngst veröffentlichten *Exhortationes des Jesuiten Olivier Manare* (Manaraeus, Mannaerts, † 1614) das für die Geschichte des Ordens Wichtige; interessant ist sein Urteil über Aquaviva und Ignatius. — 296—364: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben sind S. 81—144 der *Addenda et Corrigenda zu Chevaliers Repertorium hymnologicum*.  
G. Ficker.

2. *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* publié sous la direction de Mgr Alfred Baudrillart, P. Richard, U. Rouziès et A. Vogt. Fasc. IX. *Alphonse-Ambassadeurs*. Paris, Letouzey et Ané 1913, col. 705—1024. Gr. 8<sup>o</sup>, 5 Fr. Auch dieses neue Heft der nützlichen Enzyklopädie zeigt die Vorzüge, die wir an den früheren gerühmt haben: außerordentliche Reichhaltigkeit, ausgebreitete Gelehrsamkeit, präzise Darstellung. Man kann sich jedenfalls durch die Artikel vortrefflich orientieren und vieles in bequemer Form lernen, was in

der deutschen Literatur nicht so leicht zugänglich ist. Zwei Artikel scheinen mir nicht in das Lexikon zu gehören: *Alternative* col. 803 ff.; *Ambassadeurs auprès du saint-siège*, col. 1015 ff. In deutschen Titeln und Worten herrscht noch große Unsicherheit: *Baudinin* für *Baudissin* col. 857; *Bedeutung* für *Bedeutung* col. 807; *Wattembach*, *Deutschland* *Geschichtsquellen* col. 826; die Zeitschrift *Theologische Studien und Kritiken* zitieren wir nicht *Theologische Studien*, wie col. 1006 geschieht. *G. Ficker.*

3. *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 34, 1913, 1. und 2. Heft, 1—39, 257—294: Al. Kroess bespricht und publiziert Gutachten der Jesuiten am Beginne der katholischen Generalreformation in Böhmen, um den Anteil, den die Jesuiten an den Greueln der Gegenreformation gehabt haben, auf das richtige Maß zurückzuführen; es geht deutlich aus ihnen hervor, daß die Jesuiten in der Anwendung brutaler Maßregeln die lokalen Verhältnisse etwas klüger berücksichtigten, als die römische Kurie. Generalreformation soll wohl künftig den Ausdruck *Gegenreformation* ersetzen. — 40—64: S. Hellmann verteidigt seine Anschauung von den *Annales Fuldenses* mit neuen Gründen: sie sind das Werk eines in Mainz lebenden Verfassers, der ältere Arbeiten benutzte, nicht das Werk von Einhard, Rudolf, Meginhard. — 65—70: Fr. J. Bendel druckt eine Urkunde des Bischofs Adalbero von Würzburg über eine Schenkung der Königin Richiza von Polen an das Bistum Würzburg vom 29. Jan. 1059. — 295—327: N. Paulus erläutert mit großer Gelehrsamkeit eine Reihe eigentümlicher Ausdrücke in Ablafsurkunden. — 328—353: J. Ernst zeigt, daß Cyprian zwischen Confessor und Martyr unterscheidet; daß er aber auch neben dem spezifischen Martyrium, dem Tode, einen weiteren Begriff von Martyrium hat; er nennt Märtyrer auch den, der um des Glaubens willen körperlich mißhandelt war, ohne daß er den Tod erlitten hätte. — 71—93, 354—370: Rezensionen und Referate; 94—129, 371—399: Zeitschriftenschau; 130—224, 400—486: Novitätenschau; 225—256, 487—492: Nachrichten. *G. Ficker.*

4. *The American Journal of Theology* Vol. XVII Nr. 4 (Oktober 1913 pp. 497—672 und Titelbogen) enthält H. Pr. Smith, Charles Augustus Briggs (497 ff. Nekrolog, † Mai 1913), W. W. Fenn, *Modern Liberalism* (509 ff. sein Wesen), Bushnell, *Stellung der Religion im modernen Leben* (520 ff. auch mit soziologischen Interessen), S. I. Case, *die Frage nach dem Wesen des Christentums* (541 ff. Newman, Hegel, Troeltsch, Ritschl u. a. keine ständige „essence“, sondern die Entwicklung des religiösen Lebens), Ernest D. Burton, *Geist, Seele und Fleisch I: Πνεῦμα, ψυχή und σάρξ bei den griechischen Schriftstellern von Homer bis Aristoteles*; für das N. T. sehr wichtig, reiche Auszüge). —

Critical notes: Goodspeed, The Freer Gospels (599 ff. Kollation mit dem Text von Westcott-Hort), Robinson Smith, Neues zum synoptischen Problem, Josephus als Quelle des Lukas (614 ff. im Anschluß an Hibbert Journal April 1912 Act. 5, 34—37 im Verhältnis zu Antt. XX 5, 97). — Neue theologische Literatur (622 ff. Sellin, Genesis; Loeschke, Zwei kirchengesch. Entwürfe; Linek, De antiquiss. veterum quae ad Jesum Naz. spectant testimoniis; Soziologisches u. a.) *Stocks.*

5. The Journal of Theological Studies Vol. XV Nr. 57 (Oktober 1913, S. 1—160) enthält keine Aufsätze. — Notes and Studies: C. Boutflower, Jes. XXI im Licht der assyr. Geschichte II (1 ff.); Pinkerton, Ursprung und älteste Geschichte des syrischen Hexateuchs (14 ff.); Barnes, Eine neue Ausgabe des Pentateuchs in syr. Sprache (41 ff. für die Brit. und ausl. Bibelgesellschaft); Abbot und Connolly, Originalsprache der Oden Salomos (44 ff. Diskussion über die griechische Originalspr.); Clarke, Erster Petrusbrief und Oden Salomos (47 ff.); Turner, Eine alte Jünger- und Apostelliste (58 ff. zu Journal 1912, 492 ff.); West, Reihenfolge der Thessalonicherbriefe (66 ff. 2. Thess. wurde vor 1. Thess., vielleicht in Beroea, geschrieben); King, Bemerkungen zum Job-Text (74 ff.); Whitaker, Die Worte des Agrippa an Paulus (82 f. zu Act. 26,28). — Reviews: N T, D G (z. B. Swete, The holy Spirit in the ancient Church), Christologie (z. B. Loofs, What is the truth about Jesus Christ?), Logoslehre und Poimandres (Krebs, Der Logos als Heiland), Koptische Apokryphen, Orientalia, Eusebiana, Vergleichende RW u. a.

*Stocks.*

6. Allgemeines Literaturblatt XXII Nr. 17 (vom 15. September) enthält u. a. Besprechungen von Grimmes und Ungnad-Staerks Publikationen über die Oden Salomos, Behms Begriff der *διαθήκη*. Fatal sind die Ausfälle gegen die „unmögliche und oft geradezu unsinnige akatholische Exegese“ (Sp. 518). Jeder sucht sich seinen Weg, und nicht alle gehen mit. Aber solche Anrempelungen sollten unterbleiben! Interessant ist der Hinweis darauf, daß die grande armée nicht erst durch den Winter von 1812 vernichtet wurde, sondern schon die Strapazen des Hinzuges und die schon während des Sommers ganz ungenügende Verpflegung den größeren Teil der Leute dahinraffte (Sp. 538). — Nr. 19—20 enthalten uns interessierende Literatur überhaupt nicht, abgesehen höchstens von einer Schrift Isenkrahes über „Neapolitanische Blutwunder“, wobei dem Verf. seine Skepsis halb und halb zum Vorwurf gemacht wird, Höpfl's „Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata“ (Bardenheuers Bibl. Studien XVIII 1—3), Klameths „Karsamstagsfeuerwunder der hl. Grabeskirche“ (seit 1101 Merkmale einer mala fides dabei

nachzuweisen), Šandas „Bücher der Könige“, Heers „Bibl. und patrist. Forschungen I: Ein Karolingischer Missionskatechismus“, Nikels „Verwendung des A. T.s in der Predigt“, Schuhmanns „Berner Jetzertragödie“, „Vita Abercii ed. Theod. Nissen“ u. a. — Nr. 21 enthält u. a. eine anerkennende Besprechung von Jastrows „Religion Bayloniens und Assyriens II“ und der „Bildermappe“ dazu durch J. Döller (mit Protest gegen Jastrows Bemerkungen zu at.lichen Dingen), von L. von Pastors „Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597“ durch Seipel, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß das bisher unzugängliche Archiv des hl. Offizium bald den Forschern geöffnet werden wird, von Heldrichs „Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges“ durch H. u. a. *Stocks.*

7. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 27, 1913, 1.—3. Heft; 1. Abteilung, Archäologie S. 5—16: Od. Wolff meint, daß die konstantinische Petruskirche in Rom wie die heidnischen Kultgebäude nach einem bestimmten Proportionskanon angelegt sei. — 17—74: P. Styger hebt zuerst hervor, daß der Petrustypus von Anfang an durchaus nicht einheitlich war, und will dann nachweisen, daß der Umkreis der Petrusdarstellungen in der Sarkophagkunst zu erweitern sei; von der Erkenntnis aus, daß die Barocktragenden Figuren nicht Juden, sondern römische apparitores seien, will er die sog. Bedrängung des Moses für eine Gefangennahme und Fortführung Petri halten; das Quellwunder, bei dem Moses als Typus Petri aufgefaßt wurde, sei die Darstellung eines legendenhaften Quellwunders Petri; die Szene mit dem sitzenden Alten mit der Schriftrolle sei ebenfalls eine aus den Legenden genommene Szene aus dem Leben Petri usw. Seltsamerweise erwähnt er die Darstellung, von der man mit einiger Sicherheit nachweisen kann, daß sie aus der Petruslegende genommen ist (der redende Hund), nicht. — 93—102: Fr. J. Dölger veröffentlicht eine neugefundene römische Inschrift mit dem Fisch vom J. 392 und zeigt, daß es falsch ist, den Fisch auf Inschriften für ein Zeichen vorkonstantinischen Alters zu halten. — 103—130: J. Wittig beschäftigt sich in 2 Artikeln mit der Bronzestatue des Petrus in der Peterskirche in Rom; auf Grund einer neuen photographischen Aufnahme meint er, sie vor das Jahr 200, ja vor das Jahr 100 setzen zu können — warum soll es dann nicht die von Nero gesetzte Porträtstatue des hl. Petrus sein? De Waal hat auf S. 130f. wenigstens Bedenken geltend gemacht. — 82—91, 141—149: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie XXXIV und XXXV.

2. Abteilung, Geschichte S. 3—19, 57—84: G. J. Schorn

weist die Quellen zu den Vitae Pontificum Romanorum des Bartolomeo Platina nach (Hauptquellen: Historia ecclesiastica des Tholomaeus von Lucca, Liber pontificalis und die Dekaden des Flavius Blondus) und charakterisiert seine historische Methode; die Ansätze zur Kritik, seine freimütigen Äußerungen und sein gewandter Stil sind besonders bemerkenswert. — 20—30, 129—145: St. Ehses veröffentlicht die von Hieronymus Seripando am 5. Juni 1546 in Trient vorgetragene Sententia de peccati originalis remediis et eorum effectibus und Alfonso Salmerons Äußerungen über duplex iustitia, inhaerens oder imputata vom 16. Okt. 1546. Im Zusammenhang damit stellt er J. Hefners Angaben über Isidor Clarius richtig in dessen Publikation Voten vom Trienter Konzil, Würzburg 1912. — 31—42: E. Krebs referiert über die ersten beiden Bände von Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode. — 85—128: P. M. Baumgarten gibt unter dem Titel Miscellanea diplomatica I eine Reihe Einzelbemerkungen zu den Registern Cölestins V., Innocenz' III., Honorius' III., Gregors IX. — 146—158: K. H. Schäfer bringt ergänzende Urkunden zur Geschichte des deutschen Adels im päpstlichen Dienst. *G. Ficker.*

8. Kirchengeschichtliche Festgabe, Anton de Waal zum goldenen Priesterjubiläum (11. Oktober 1912) dargebracht. Im Auftrage und in Verbindung mit den Kaplänen und Freunden des deutschen Campo Santo in Rom herausgegeben von Fr. X. Seppelt. Mit 2 Tafeln und 4 Abb. (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Supplementheft XX). Freiburg, Herder 1913, XI. 488 S. 8°. M. 16. — In der von Seppelt geschriebenen Widmung wird als Hauptverdienst de Waals hervorgehoben, daß seine Initiative erst jene starke und fruchtbringende Verbindung hergestellt habe, die nun zum Segen der Kirche und der deutschen Heimat unlösbar zwischen dem deutschen Campo Santo und der Wissenschaft besteht. Darum ist wohl auch einer der 3 Hauptteile, der 2., der Geschichte des Deutschtums in Rom gewidmet. Der erste Teil enthält Beiträge zur Geschichte der Kurialbehörden. Em. Göller berichtet über die Auffindung des älteren Archivs der päpstlichen Pönitentiarie im Vatikan und gibt seinen Inhalt an. Fr. E. Schneider zeigt, daß die Rota als Kollegialgericht schon am Ende des 13. Jhs. fungiert habe. P. M. Baumgarten gibt Notizen über einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. u. 14. Jhs., z. T. als Korrekturen zu Bresslaus Urkundenlehre. H. Zimmermann schildert die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jhs. im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie. Im 2. Teile gibt St. Ehses ergänzende Bemerkungen zu der Tätigkeit des Kardinals Otto Truchsefs von Augsburg zu Rom 1559—1563, wobei die Angaben über sein Protektorat für Deutschland wohl

am interessantesten sind. J. Kolberg entwirft ein Lebensbild des ermländischen Dompropstes Christoph von Suchten († 1519). Die Konversion des Malers Müller, ihre Ursachen und seine sonstige Tätigkeit in Rom schildert J. Mumbauer. Die Notizen über die Deutschen in Rom im 14. Jh. sammelt K. H. Schäfer. Zwei interessante Berichte von Deutschen über Alexander VI. von 1492 u. 1504 veröffentlicht J. Schlecht. Die Gründe für die Romfahrt des Bischofs Jodocus von Breslau und ihre Erfolglosigkeit werden von F. X. Seppelt auf Grund der Biographie des Bischofs dargelegt. Unter dem Titel *Varia* sind im 3. Teile 7 Artikel zusammengefasst. J. Sickenberger erörtert die Frage nach dem Todestage Christi. Fr. J. Luttor beschreibt und würdigt die Paulstür, d. h. die byzantinische Bronzetür von S. Paolo fuori le mura. F. Ehrle bringt sehr wertvolle und interessante Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken. K. Eubel veröffentlicht mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg. R. Stapper untersucht die Albertus Magnus fälschlich zugeschriebene *Ars praedicandi*. L. Schulte entwirft in ständiger Auseinandersetzung mit Dlugosz ein gerechteres Lebensbild des Bischofs Konrad von Breslau. Endlich gibt J. Schmidlin einen Überblick über die Tätigkeit der Päpste auf dem Gebiete der Heidenmission, wobei er ihnen freilich vieles zuschreibt, woran sie unschuldig gewesen sind. Abgesehen von diesem letzten Artikel ist mir weder in dieser noch in der unter Nr. 28 genannten Festschrift eine ausgesprochen päpstliche Tendenz aufgefallen. Es läge nahe, auf Grund der beiden Festschriften den Wert der eingangs berührten Verbindung von Campo Santo und Wissenschaft zu umschreiben; aber schliesslich sind Festschriften am wenigsten für kritische Beurteilung geeignet. *G. Ficker.*

9. Vol. I Nr. 4 des „*Constructive Quarterly*“ (Humphrey Milford, Oxford University Press, Jahrgang 10 sh, Heft 3 sh, S. 641—836), zu dessen Editorial Board in Deutschland D. von Bezzel-München, Deifsmann-Berlin, Loofs-Halle, von Schlatter-Tübingen, Julius Richter-Berlin gehören, hat folgenden Inhalt: Léonce de Grandmaison-Paris, Das Zeugnis des Geistes (641 ff., nach Joh. 16, 13—15, Paulus, Franz von Assisi, Pascal und Newman), Jefferson-New York, Kirchen- und Weltverbrüderung (655 ff.), Percy Dearmer, Liebe in den Kirchen (676 ff. Interdenominationalismus entsprechend dem Internationalismus ist das Ziel), Lindsay, Protestantismus und Katholizismus, zwei Methoden, aber nicht zwei Religionen (692 ff.), Ramsay-Macdonald, M. P., Religion und Arbeiterbewegung (711 ff. „In Großbritannien haben Kirchen- und Arbeiterbewegung niemals heftige Konflikte gehabt“), Finlay, S. J., Verbrüderung

durch Arbeit (719 ff., irische Verhältnisse), von Dobschütz, Evangelium und Askese (734 ff., Luk. 2, 10; 3, 9; 10, 23; 10, 13 f.; Matth. 11, 28—30; 5, 20; Röm. 8, 35. 38; Phil. 2, 12 mit histor. und prakt. Kritik), Mackintosh-Edinburgh, Das Herz des Evangeliums und der Prediger (748 ff., „er bezahlte unsere Schuld“), Krossnogeon-Jurjew, Glaubensfreiheit in Rußland im Licht der Geschichte (763 ff. mit geschichtlichem Material), Brown, Hochkirchliche Anglikaner und amerikanische Presbyterianer an der Shantung-Universität (777 ff. Interdenominationalles), Bevan-London, Die Anrufung der Heiligen (795 ff.), Charles Johnston, Paulus und Philo (810 ff. ihr Verhältnis zueinander), Lock-Oxford, Ein englischer Mystiker (826 ff. Thomas Traherne 1636—74, Verf. von *Serious and Patheticall contemplation of the Mercies of God 1700* und *Poems of Felicity* publ. by Dobell, Oxford 1910). *Stocks.*

10. *Revue Bénédictine* 30, 1913, 2. Heft, S. 153—173: G. Morin, *Pro Instantio. Contre l'attribution à Priscillien des opuscules du manuscrit de Würzburg* begründet die sensationelle These, daß die jetzt fast allgemein Priscillian zugeschriebenen Traktate nicht ihm, sondern seinem Parteigenossen Instantius zugehören müssen; Priscillian, der als ausgezeichnete Schriftsteller bekannt war, könne solche Traktate nicht geschrieben haben, und die mancherlei Schwierigkeiten, die bei der Zuweisung an ihn blieben, würden durch die neue Annahme gehoben; der *liber apologeticus* müsse sich auf das Konzil von Bordeaux beziehen. — 174—186: Ders., *Un passage énigmatique de S. Jérôme contre la pèlerine espagnole Eucheria* findet in Hieronymus' Brief 54 ad Furiam § 13 eine lange vermifste, für die Pilgerin nicht gerade schmeichelhafte Bezugnahme auf Eucheria, deren Aufenthalt im Orient danach in die Jahre 393—396 fallen müsse. — 187—207: J. Chapman, *On the decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis* beginnt eine lehrreiche Besprechung von v. Dobschütz' Untersuchung; nach ihm ist das Dekret nicht ein einheitliches Ganze, sondern die ersten drei seiner 5 Teile gehen auf Damasus' Synode von 382 zurück, denen der vor Hormisdas lebende Herausgeber den vierten und fünften Teil und das Zitat aus Augustin im ersten Teile hinzufügte. — 208—218: D. de Bruyne, *Les notes liturgiques du Codex Forojuliensis (Cividale)* teilt aus dieser berühmten Vulgata-Handschrift der Evangelien die Randnoten mit, die ein beinahe vollständiges *Capitulare Euangelii* des VI./VII. Jahrhunderts aus der Diözese Aquileja ergeben. — 219—234: *Notes et Documents*: J. Chapman, *Barnabas and the Western Texts of Acts* (der westliche Text stammt aus ca. 100—130); ders., *The metrical clausulae of Papias* (Papias der einzige Zeuge für den asiati-

schen „Cursus“); G. Morin, Une collecte romaine du sacramentaire gélasien citée par un écrivain provençal des environs de 494 (Presbyter Vincentius, vgl. Gennadius de viris illustribus 81); ders., La lettre-préface du Comes Ad Constantium se rapporterait au Lectionnaire de Claudien Mamert?; ders., Un opuscule de l'époque carolingienne sur la raison d'être des Quatre-Temps. — 235—256: Comptes rendus; notes bibliographiques; Ouvrages nouveaux. — Beigegeben sind 3 Bogen des Bulletin d'histoire bénédictine (April 1913). — 3. Heft: S. 257—285: A. Wilmart gibt einen verbesserten Text des Briefes des Bischofs Potamius von Olisipo an Athanasius und weist auf seine Bedeutung für Bestimmung der literarischen Hinterlassenschaft des Bischofs hin; zugleich bespricht er die Sammlung, in der er überliefert ist, eine in Spanien im 4. Jh. angefertigte Sammlung luciferianischer Schriften; er verzeichnet und charakterisiert die Handschriften, skizziert auch die Umstände, die zur Abfassung des Briefes (ca. 352) geführt haben. Für die spanische Literatur des 4. Jhs. (Gregor von Elvira, Potamius) ist die Abhandlung sehr ergebnisreich. — 286—293: G. Morin möchte den dem C. Marius Victorinus zugeschriebenen Liber ad Justinum Manichaeum dem Bischof Pacian von Barcelona zuweisen. — 294—314: de Bruyne zeigt, daß die Itala Augustins nichts anderes ist als die hieronymianische Übersetzung des hebräischen Alten Testaments; die Schwierigkeiten, die sich dieser Annahme entgegenstellen, lösen sich, wenn man zwei Ausgaben von Augustins Schrift De doctrina christiana unterscheidet; Itala ist soviel wie römisch; Itala = vorhieronymianische Bibelübersetzung ist ein Phantom. — 315—333: J. Chapman beendet seine Besprechung von v. Dobschütz' Decretum Gelasianum; er gibt eine Fülle von Korrekturen, Ergänzungen, Anregungen. — 334—342: G. Morin zeigt, daß die Statuta ecclesiae antiqua nicht von Caesarius von Arles stammen können, sondern älter sind; er vermutet, daß sie zu einer Gruppe von arlesianischen Fälschungen von ca. 500 gehören, die außer ihnen die Canones des sog. zweiten Konzils von Arles, wahrscheinlich auch das decretum Gelasianum und vielleicht auch das Symbolum Quicumque umfaßt. — In den Notes et Documents p. 343—353 macht de Bruyne auf einen römischen Buchhändler Gaudiosus bei S. Pietro in vincoli aus dem 5. Jh. aufmerksam, B. Defrenne berichtet über die neuen Ausgaben der Diaria und Acta des Konzils von Trient. — p. 354—391: Comptes rendus, Notes bibliographiques. — Beigegeben ist das Bulletin d'histoire bénédictine p. 49—72.

G. Ficker.

11. Revue de l'orient chrétien, 2. Serie 8 (18), 1913, 1. u. 2. Heft, p. 3—35: F. Nau publiziert die im Museum Guimet

befindlichen Nestorianischen Inschriften aus dem 13. und 14. Jahrh.; sie sind gefunden in Russisch-Turkestan in zwei nestorianischen Begräbnisstätten; zugleich verbreitet er sich über die neuerlichen so bedeutenden Funde in Turkestan und über die Geschichte und Art des Nestorianismus in Zentralasien. — 42—52, 147—167: J. Babakhan setzt seine Umdichtung von metrischen Homilien Jakobs von Sarug († 521) in französische Verse fort; bemerkenswert ist die Homilie über den Apostel Thomas. — 53—68, 124—133: F. Nau publiziert und übersetzt die syrische Übersetzung der Vita Johannes' des Kleinen. — S. Grébaut fährt mit der Übersetzung der äthiopischen pseudoclementinischen Literatur fort, 69—78; er bringt ferner ein äthiopisches Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien 92—96, ein äthiopisches Stück der Anaphora des heiligen Athanasius 100f., eine Geschichte des Abfalls des Diakonen Leontius und des Todes des Juden Isaak 101—104, 113—120 die Wunder des Erzengels Raguel, 121—123 ein Salam auf die Jungfrau Maria, und andere kleine äthiopische Stücke, 204—208, 213—217. — 79—83: M. Brière publiziert eine undatierte syrische Homilie des Theophilus von Alexandrien. — 84—91: L. Delaporte setzt den Katalog der koptischen Handschriften der Nationalbibliothek fort. — 134—136: F. Nau bespricht Masudis Angaben über die kirchliche Hierarchie. — 137—146: Nau fährt in der Publikation der Apophthegmata patrum aus Cod. Coisl. 126 fort; 208—212 zeigt er, daß die Originalsprache der Apophthegmata nicht das Koptische, sondern das Griechische sei; 168—182 veröffentlicht E. Porcher koptische Fragmente der Apophthegmata aus Paris. — 183—203: M. Chaîne beginnt ein Repertorium der in den europäischen Bibliotheken befindlichen äthiopischen Salams und Malke'es.

*G. Ficker.*

12. *Revue des questions historiques*, 186. und 187. Lieferung, 1913, p. 361—388, 5—37: L. de Voïnovitch, Les „Angevins“ à Raguse (1384. 1385). — 389—422, 38—64: P. de Vaissière, Le baron des Adrets (1512—1586) zeichnet das Lebensbild dieses von Legenden umwobenen Mannes unter dem Gesichtspunkte, daß er die Schandtaten, die er im Dienste der hugenottischen Sache vollbrachte, in der zweiten Periode seines Lebens von 1563 an im Dienste der katholischen Sache wieder gutgemacht habe. — 423—449: L. Didier, Le citoyen Genet (Schluß). — 450—460: A. Legris macht darauf aufmerksam, daß die ältesten liturgischen Bücher der Beiden Sizilien nordfranzösischen Einfluß (Rouen) zeigen. — 461—465: J. Paquier referiert zustimmend über Cristianis Buch *Du Luthéranisme au Protestantisme*; er irrt nur darin, daß er Cristiani als einen Historiker bezeichnet. — 466—485: G. Gautherot, La dic-

tature des sections Parisiennes au début de la révolution. — 485—500: E. Angot, Talleyrand et le comte d'Haute-rive. — 500—520: Fr. Rousseau, De Bâle à Tolentino. Lettres inédites du chevalier d'Azara 1795—1797 (Schluß), mit vielen interessanten Angaben über die römischen Verhältnisse der damaligen Zeit. — 65—93: M. Marion, Grèves et rentrées judiciaires au XVIII<sup>e</sup> siècle, le grand exil du parlement de Besançon (1759—1761). — 94—119: P. Montarlot, Un agent de la police secrète (1800—1817), Jean-Marie François. — 120—131: R. de Launay, La campagne de Sabinus en Normandie (56 ans av. J.-C.). — 131—152: de Sérignan, Une carrière militaire sous le premier empire (1809—1813), le lieutenant de Bontin (Schluß). — 521—542, 154—179: Comptes rendus critiques. — 543—571: F. Cabrol, Chronique d'archéologie chrétienne et de liturgie. — 572—601: E. A. Goldsilber, Courrier allemand. — 180—214: M. Besnier, Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine. — 215—239: R. Schneider, Chronique d'histoire de l'art. — 602—625, 240—262: Chronique. — 626—639, 263—334: Revue des recueils périodiques. — 640 bis 682, 335—360: Bulletin bibliographique. *G. Ficker.*

**13.** Revue de Théologie 22<sup>e</sup> année N. 4 (1. Juli 1913) enthält: Henri Bois, Frédéric Godet (289 ff. im Anschluß an Philippe Godets Werk „Frédéric Godet [1812—1900], Neuchâtel 1913). — Bruston, Les dates principales de la vie de Saint Paul, de sa conversion à sa première épître (suite et fin) (330 ff.: Paulus ist nicht in Nordgalatien gewesen; zu Gal. 4, 16; 2, 1; 5, 11; die Gal. 2 erwähnte Reise ist mit der von Apg. 11, 36 und 12, 25, nicht aber mit Apg. 15, identisch; Gal. liegt zeitlich vor Apg. 15; Gal. und Kol. sind einander ähnlich, weil sie an benachbarte Gemeinden geschrieben sind, zwischen ihrer Abfassung liegt ein Zeitraum von 8—9 Jahren). — Henri Bois, Jésus et Dieu (351 ff. im Anschluß an das Werk von Aloys Berthoud, Jésus et Dieu, Genève 1912: Kritische Bemerkungen) —; Ch. Bruston, La date du proconsulat de Gallion (362 ff.: nach der bekannten in Delphi gefundenen Inschrift vom 1. Mai 52 bis 30. April 53, Paulus weilte in Korinth von Herbst 52 bis Frühling 54). — Ch. Bruston, Rectification à la traduction des plus anciens cantiques chrétiens, (Fin) (367 ff., nun auch übernommen in Brustons Les plus anciens cantiques chrétiens<sup>2</sup> 1913). — H. B., La religion sans Dieu (376 ff. im Anschluß an Parodi, Le problème religieux dans la pensée contemporaine, in Revue de Métaphysique et de Morale, Juli 1913). — Nr. 5 (1. September 1913) enthält: Charles Dartigne, Emilien Frossard (385 ff., „der Apostel der Pyrenäen“ 1802—1881); Ch. Bruston, Mâran athâ (402 ff.; nicht „Unser Herr kommt, ist gekommen, komme“,

noch „du bist der Herr“, sondern „unser Herr ist das Zeichen“ — im Anschluß an Jes. 11, 10f. — zur Heiligung, und zwar aramäisch gegenüber den judaistischen Emissären, die auf die Beschneidung pochten); Henri Bois, *Un nouveau livre sur Descartes* (409 ff. Denis Cochin, Descartes); Ch. Bruston, *Les dernières épîtres de saint Paul pendant et après sa captivité*. Fin. (441 ff. Letzte Reisen Pauli unter Voraussetzung der Echtheit der Pastoralbriefe. Aufenthalt des Petrus in Rom und sein Brief, geschrieben 63, als Paulus schon Rom verlassen hatte, oder Anfang 64.) Schlufs: Eph., Kol., Philem., in Cäsarea 59, 2Tim. in Rom 61, Phil. daselbst 62, 1Tim. und Titus in Makedonien Herbst 63, oder in Nikopolis Winter 63/64, damals auch der Petrusbrief; Apok. 18, 20 geht auf Paulus und Petrus); Ch. Bruston, *Exegetische und kritische Phantasien* (457 ff. zu Matth. 11, 12—14 = Luk. 16, 16 gegen Dibelius); Ed. Bruston, *Der Knecht Jahves*; Übersetzung von Jes. 52, 13—53, 12 (464 ff.); *Analyses, Comptes rendus, Variétés.* *Stocks.*

14. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 3 (34), 1913, 1. u. 2. Heft, S. 1—62, 201—242: G. Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts, zeigt an der Geschichte der einzelnen Klöster, wie die Grafen von Württemberg es verstanden, sich die Vogtei zu sichern, und gibt zuletzt zusammenfassend den Inhalt der Vogteirechte an. Als Vorbereitung für die Reformation haben die geschilderten Bestrebungen und Erfolge wie in andern Ländern so auch in Württemberg ihre große Bedeutung. — 63—103, 243—293: P. Rassow, Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux, untersucht die Briefe Bernhards im allgemeinen, seine Schreiben in Sachen Abälards und seine Kreuzzugsmanifeste im besonderen, um Bernhards persönlichen Anteil an ihnen festzustellen. Das Resultat ist, daß Bernhard so wenig wie möglich selbst geschrieben, sondern die Abfassung seinen Notaren überlassen hat. Zur Kritik der Briefe ist das ein nicht unwichtiges Ergebnis, wie R. im einzelnen darlegt. — 104—116: F. J. Bendel, Die Frühdrucke der ehemaligen Abtei Amorbach. — 117—226: L. Steinberger, Zur Legende der hl. Marinus und Annian, Patrone des Stiftes Rott. Die Legenden sind ohne historischen Wert. — 127—136: R. Kögel, Die chemische Behandlung der Palimpseste. — 294—314: A. Mitterwieser, Herzogin Margaret, Äbtissin von Neustadt a. d. D., die letzte der Landshuter Wittelsbacher (gest. 1531). — 315—342: P. Th. Wieser, Abt Matthias Lang von Marienberg (gest. 1640), ein Neubegründer eines alten Klosters. — Aus den Kleinen Mitteilungen 137—150, 342—354 seien hervorgehoben der Nachweis B. Danzers 137—142, 381, daß

man von Doppelschulen der Benediktiner schlechtweg (für Externe und Interne) nicht reden dürfe, vielmehr für jedes Kloster besonders die Frage beantworten müsse, und die von U. Berlière herausgegebenen Briefe, die beweisen, daß man Martène und Durand auf ihrer Studienreise nach Deutschland 1718 in Verdacht hatte, jansenistische Irrtümer zu verbreiten. — 151—182, 355—383: Literarische Umschau; 183—200, 384—312: Zur Ordenschronik, darin S. 391—396 ein Bericht über den Übertritt von zwei anglikanischen Benediktinerkonventen, Caldey und St. Bride, zur katholischen Kirche. *G. Ficker.*

15. Von der rüstig voranschreitenden Sammlung: „Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten hrg. von D. Kropatschek“ (Berlin-Lichterfelde, Runge) liegen folgende Hefte zum Referat vor: Serie VIII, 10: Eduard König, Die Geschichtschreibung im Alten Testament (48 S. 0,60 M.) behandelt Fundorte der alttestamentlichen Geschichtschreibung und formelle Art ihrer jetzt vorliegenden Produkte, Anlässe, Anfänge und nächste Pfleger derselben (Mythenbildung ist nicht als Anfangsübung der hebr. Geschichtschreibung anzusehen, S. 11), Ursprung und Geist der wirklich vorhandenen Geschichtsbücher des A. T., wirkliche und angebliche Gefahren für ihren Quellenwert (prophet. Pragmatismus, spätere Übermalung u. dgl.), Grundlagen ihrer wesentlichen Glaubwürdigkeit (Gedächtnis, Schriftgebrauch, auswärtige Bestätigungen, Sprachgeschichte u. dgl.). — VIII, 11: Georg Heinrici, Die Bodenständigkeit der synopt. Überlieferung vom Werke Jesu (26 S. 0,50 M.): die synopt. Evangelien sind ganz anders orientiert als die Vitae des Apollonios, des Pythagoras, des Jamblich u. a., die Charaktere des Pilatus, des Herodes Antipas, des Täufers Johannes, des Galiläers Petrus, der Sadduzäer, der Pharisäer sind der sonstigen Überlieferung entsprechend geschildert; Jesu Charakter ist individuell. — VIII, 12: Walther Glawe, Buddhistische Strömungen der Gegenwart (40 S. 0,50 M.): Religiöse Krisis der Gegenwart, Buddhismus im deutschen Geistesleben (Schopenhauer, Nietzsche, Hartmann, R. Wagner, Theosophische Gesellschaft, Neobuddhismus), Grundwahrheiten der Lehre Buddhas, Beziehungen des Christentums zum Buddhismus (Jacolliot, Seydel, Oldenberg, von Hase), Vergleich des Buddhismus mit dem Christentum. — IX, 2/3: Friedrich Mahling, Lohn und Strafe in ihrem Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit nach neutestamentlicher Anschauung (77 S. 1 M.): Lohn und Strafe in der Verkündigung Jesu (ausgehend vom Zentralbegriff des Reiches Gottes), Lohn und Strafe in den Schriften des N. T. außerhalb der Verkündigung Jesu (vor allem bei Paulus, Ergebnis), Literatur, Register. — IX, 4: Robert Falke, Die Seelen-

wanderung (39 S. 0,50 M.): Metempsychose und Palingenesie, die Seelenwanderung in Religionen und Philosophie mit Erörterung etwa dafür in Anspruch zu nehmender Stellen des N. T.s, Beurteilung nach ihrer Entstehung (Lebenstrieb, Traumerscheinungen u. dgl.), religiös-sittlicher Wert der Lehre (Widerlegung der Gründe ihrer Verteidiger). — IX, 5: Knieschke, Das heilige Land im Lichte der neuesten Ausgrabungen und Funde (32 S. 0,50 M.): Ausgrabungen und Funde (Gezer, Jericho, Meggido [?] und Ta'annek, Samaria, Jerusalem, Ain-Schems, Sonstiges), Ergebnisse und Schlüsse (das Allgemein-Kulturelle, Schrift, Religion). Literaturangaben zu dürftig, andererseits mußten Siglen wie DPV, MDOG für den weiteren Kreis der Gebildeten erklärt werden; ist Stuckens Buch „Der Ursprung des Alphabetes“ hochwissenschaftlich?, das Grab ist nach Herbert Spencer doch wohl nicht der erste Kulturort, sondern der erste Kultusort. *Stocks.*

16. Internationale kirchliche Zeitschrift 3 (21), 1913, 2. und 3. Heft: das 2. Heft ist fast ganz Wessenberg gewidmet, von dem auch ein Porträt beigegeben ist. W. Schirmer schildert ihn als religiöse Persönlichkeit, S. 158—171, teilt seine Gedanken über die Ursachen geschwächter und gehemmter Wirksamkeit der Religion unter den Menschen S. 231—234 und ein Schreiben über seine letzten Lebenstage mit, S. 235f. W. Heim gibt seine Ideen über eine deutsche Kirche wieder, S. 195—210; Menn teilt Briefe von ihm an J. G. Jacobi und Gedichte von ihm und Jacobi mit, S. 211—218. A. Thürlings macht Mitteilungen über die Entstehung des Konstanzer Diözesangesangbuches, das zum Teil noch heute in Gebrauch ist. Über Sailers Absetzung an der Akademie zu Dillingen im J. 1794 berichtet R. Keussen S. 172—194. In der Ausschau S. 145—157, 292—309 bietet der Herausgeber Thürlings Neues und Altes über Gestaltung der Kirche im Anschluß an die Schrift von B. von Pöllnitz, Zentrum und Deutschtum, und an mehrere neuere Äußerungen über die Trennung von Staat und Kirche. Menn charakterisiert Fr. Michelis als Schriftsteller S. 237—249, 349—363. Heim schildert Döllingers Tätigkeit als Politiker S. 324—348. M. Pflanzl bestimmt den Begriff Menschensohn in Dan. 7, 13, S. 310—323. Von besonderem Interesse ist wieder die von A. Küry und J. Ilitsch verfaßte Kirchliche Chronik (römisches und nicht römisches Christentum auf dem Balkan, Unionsbestrebungen usw.), zu der auch ein Artikel von O. Gilg über das Wachstum des Klosterwesens in der anglikanischen Kirche zu rechnen ist, S. 250—268, 364—416. *G. Ficker.*

17. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XIV (1913), 4 (S. 273—348 mit Titelbogen) enthält: Bousset, Platons Weltseele und das Kreuz Christi (273 ff.:

jene hatte die Gestalt eines X, ebenso das Kreuz Christi im Mart. Petri, Acta Johannis, Mart. Andreae, Horos der Valentinianer, alles dies entstammt der mit stoischen Motiven verquickten platonischen Spekulation); Goetz, Die ursprüngliche Fassung der Stelle Josephus Antiquit. XVIII, 3, 3 und ihr Verhältnis zu Tacitus Annal. XV, 44 (286 ff.: das Josephuszeugnis über Christus ist nur zum kleineren Teil echt, in der längeren jetzigen Fassung stark von einem christlichen Fälscher ergänzt und zurechtgestutzt nach christlichem Gutdünken; Tacitus hat für seine Angaben Plinius benutzt); Brun, „Um der Engel willen“, 1 Kor. 11, 10 (298 ff. gegen Dibelius und J. Weifs: eigentlich hätte stehen sollen „um des Mannes willen“); Corssen, Der Altar des unbekanntes Gottes (309 ff.: Auseinandersetzung mit Norden: Parallelismus nicht zwischen Apollonios und Lukas, sondern zwischen Damis und Lukas, jener Roman nach Nerva, dieser bald nach Trajans Tod geschrieben); Achelis, Altchristliche Kunst (324 ff. 3, Auferstehungshoffnung, dokumentiert auch durch das Bild der turmbauenden Jungfrauen u. a.).

*Stocks.*

18. A. Wirth, der Verfasser des Buches „Aus orientalischen Chroniken“, liefert in seinem bei Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha 1913 erschienenen Buche „Der Gang der Weltgeschichte“ (IV und 474 S. mit 7 Kartenskizzen, geh. 9 M.) eine gedrängte Übersicht über die gesamte Weltgeschichte, und dann in einem „Zur Methode der Forschung“ überschriebenen Schlufsabschnitt eine Art Geschichtsphilosophie. Die erste Stufe historischer Entwicklung will er etwa 20 000—25 000 Jahre vor unserer Zeit ansetzen. Ursprünglich scheint das Mutterrecht geherrscht zu haben. Anfänge der Geschichte setzt er in Westafrika und Westeuropa, wobei auch die von Leo Frobenius neuerdings wieder ventilirte Atlantisfrage eine Rolle spielt. Von Westafrika strahlten Ägypten und Kreta aus: Kreta soll seinem Namen nach mit dem Namen der unweit des Tschadsees sitzenden Kredj zusammenhängen, und mit Kandia will er Kandin, wie am Tschadsee die Berber heißen, zusammenbringen. Zuerst behandelt er die frühesten Staaten am Euphrat und am Nil, dann Babel und die Pyramiden, die kretischen und mykenischen Völker. Die Kreter gehören mit Hetitern und Assyrern zu den Kas-Völkern, die in diesem Werk eine große Rolle spielen, auch als Urbevölkerung von Europa. Der Name ist gleichbedeutend mit den früheren Namen Alarodier, Iberer, Hetiter u. dgl. Um 1400 tauchen die Arier auf. In den Personennamen Israels steckt viel Hetitergut: Petrus = kappad. Pitra = ladinisch Pitra = siz. Pitré; Salomo = lyk. Salmoneus, Saul = skyth. Saulios; Matthäus und Lukas sind schwerlich Semitenamen (so! bez. des

Lukas hat das wohl schwerlich jemand behauptet). Dann folgen die klassischen Völker, worunter auch Bantu und Malaien abgehandelt werden; heutige Völker. Schluss: Zur Methode der Forschung. — Das Werk zeugt von erstaunlicher Belesenheit, nennt aber vielfach seine Gewährsmänner nicht und bringt viel zu viele höchst bedenkliche Hypothesen. Es scheint auch eilig gedruckt zu sein: das Karl der Große, um von den Byzantinern anerkannt zu werden, Dalmatien abgetreten habe, steht S. 254, 267, 269 zu lesen, das die Berber alle Spuren der früheren Kulturen weggefegt hatten und sich wieder als freie Söhne der Wüste fühlten, steht S. 249 Mitte und 272 unten, um nur einzelnes zu nennen.

*Stocks.*

19. Eine treffliche Einleitung zu den Apokryphen liefert uns Steph. Székely, Universitätsprofessor in Budapest, mit seiner *Bibliotheca apocrypha, introductio in libros apocryphos utriusque testamenti cum explicatione argumenti et doctrinae I: Introductio generalis, Sibyllae et apocrypha vet. test. antiqua* (Freiburg, Herder, 1913, VII u. 512 S. 11 M.). — Der (kath.) Verf. hat mit grossem Fleiss gearbeitet und die Literatur bis zum letzten Augenblick mit fortschreitendem Druck nachzutragen sich bemüht. Eine Zeittafel, ein alphabetisches Namen- und Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. In der allgemeinen Einleitung (S. 1—120) erörtert er: Begriff, Einleitung, Nutzen und Bedeutung, Charakter der Apokryphen, Begriff, Art und Charakter der Apokalyptik, Geschichte der apokalyptischen Vorstellungen und Schriftwerke, Lehre der Apokryphen, die Diesseitseschatologie der Apokryphen, überweltliche Eschatologie der Apokryphen; Allgemeines und Spezielles über den Ursprung der Lehre der Apokryphen, Textzeugen und Kataloge, Allgemeine Bibliographie. Nun werden im zweiten Buch die Sibyllinen abgehandelt, zuerst Allgemeines, als ältere jüdische Sibyllinen werden Buch III—V abgehandelt, als christlichen Ursprungs Buch VIII, VI und VII, I und II, als Stücke profaner Herkunft XI—XIV; ein Schlufsabschnitt handelt noch über ihre Lehre. Das dritte Buch behandelt die alten Apokryphen des A. T., und zwar das erste Kapitel die apokryphen Apokalypsen: Henoch aethiopicus und slavicus, Assumptio Mosis, syrische Baruchapokalypse; IV Esra. Das zweite Kapitel handelt von den Apokryphen historischen Inhalts, und zwar Liber Jubilaeorum, Briefe des Salomo, III Esra, III Makkabäerbuch. Unter der Überschrift „*Libri apocryphi morales*“ behandelt das dritte Kapitel die Testamenta XII patriarcharum, Psalmen Salomos, Gebet Manasses, IV Makkabäerbuch und ein viertes unter der Überschrift „*Verschiedene und verlorne Apokryphen*“: Ascensio Isaiae, Libri Noe, Jannae et Mambrae, Eldad et Modad, Zusätze zum Buch Job, apo-

cryptum Ezechielis, vaticinia Hystaspis, endlich die Apokalypse des Elias. — Schon aus dem Inhalt des Buches ergibt sich, daß es weniger die Apokryphen in unserm Sinn, als vielmehr die Pseud-epigraphen sind, die vom Verfasser behandelt werden. Jene sind dem Katholiken die libri deuterocanonici und unter Pseudepigrapha versteht er scripta auctoribus profanis supposita et argumento Bibliis minus similia, z. B. Pseudohecataeus, Brief Pseudoaristea. Das wird ausführlich auch unter Beifügung von patristischen Zensuren in dem über notio apoc. handelnden Abschnitt dargestellt. So weiß man, was man in dem Buch zu suchen hat. Das Gebotene ist mit Fleiß gearbeitet. Ausführliche Inhaltsangaben der Bücher werden geboten, und der Verfasser ist ernstlich bemüht, den heutigen Stand der Forschung wiederzugeben. So behandelt er z. B. bezüglich des Henoch slavicus: Textzeugen und Zitate; Inhalt (229—238), Lehre (Vergleich auch mit dem aeth.), Ursprung: Einheitlich; von einem hellenistischen Juden, vielleicht in Ägypten zwischen 45 vor und 70 nach Chr. (und zwar mit Erörterung der Gründe), in griech. Sprache unter Benutzung hebr. Quellen. Dies nur als Probe. Das Buch ist brauchbar.

*Stocks.*

20. Von dem Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum haben wir die Freude, 3 Bände anzeigen zu können: Vol. LV. S. Eusebii Hieronymi opera (Sect. I pars II). Epistularum pars II: epistolae LXXI—CXX. Rec. Js. Hilberg. 1912. V. 516 p. M. 16. — Vol. LIX. S. Eusebii Hieronymi opera (Sect. II pars I). In Hieremiam prophetam libri sex. Rec. Sig. Reiter. 1913. CXXV. 576 p. M. 20. — Vol. LXII. S. Ambrosii opera, pars V: Expositio psalmi CXVIII. Rec. M. Petschenig. 1913. XII. 539 p. M. 16. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. Da der dritte (Schluß-)Band der Briefe des Hieronymus, der auch die Prolegomena und Indices enthalten soll, in nicht allzu ferner Zeit erscheinen wird, so dürfen wir uns eine genauere Besprechung wohl bis zur Vollendung dieser wertvollen Ausgabe aufsparen. Schon ein oberflächlicher Blick zeigt, daß die genaue Durchforschung der Handschriften eine große Zahl neuer Erkenntnisse und Verbesserungen gebracht hat. In der Anordnung der Briefe ist Vallarsis Ausgabe maßgebend geblieben. Zu S. 350 des 1. Bandes bittet mich Herr Prof. Bickel zu bemerken, daß der Cod. Monacensis latinus 6313 nicht dem 9. Jahrh. angehört, sondern auf Befehl des Bischofs Abraham von Freising (957—993) geschrieben worden ist. — Reiters Ausgabe stützt sich, soweit sie erhalten ist, auf die dem 6./7. Jahrh. angehörende Handschrift, von der ein größerer Teil im Codex Lugdunensis 468 (397), ein kleinerer im Codex Parisinus nouv. acq. lat. 602 sich befindet. Sie ist

von hervorragender Güte und kann darum, wie R. in den Prolegomena darlegt, als Maßstab zur Beurteilung der übrigen Handschriften genommen werden. Mit dieser Erkenntnis wird der Text auf eine neue und bessere Grundlage gestellt und damit ein bedeutender Fortschritt erzielt. In der vortrefflichen Einleitung bespricht R. die Handschriften und legt dar, welche zu benutzen waren. Den kritischen Apparat hat er bedeutend entlastet, indem er die wertlosen Handschriften nicht berücksichtigte. Die Einleitung klärt uns auch darüber auf, wie die Annahme von zwanzig Büchern des Jeremiaskommentars aufgekommen ist, obgleich es nie mehr als sechs dieser unvollendeten, in den Jahren 415—420 geschriebenen Arbeit des Hieronymus gegeben hat. Von besonderem Werte ist die Untersuchung des von Hieronymus benutzten Bibeltextes. Es wird gezeigt, nicht nur daß die rezipierte Vulgata mancherlei Verbesserungen empfängt, sondern auch daß sich H. gar nicht sklavisch an seine Übersetzung gehalten, sondern die LXX und ihre lateinische Übersetzung benutzt hat. Sehr reichlich sind die Belegstellen und Verweisungen angegeben. Unter den Indices ist namentlich wegen seiner Reichhaltigkeit und Nützlichkeit der Index uerborum et elocutionum hervorzuheben. — Eine von M. Ihm begonnene Arbeit hat Petschenig zu Ende geführt, indem er aus dem von jenem mit gewohnter Vorsicht und Sorgfalt gesammelten kritischen Apparat den Text herstellte. Die Einleitung berichtet kurz über die benutzten Handschriften; da mehr als hundert erhalten geblieben sind, so war eine Auswahl zu treffen. Dieser Band enthält von Indices nur den Index locorum, da die übrigen der Explanatio psalmodum XII des Ambrosius, die bald erscheinen wird, beigegeben werden sollen.

*G. Ficker.*

21. Dasselbe Urteil, welches sich mir in der Praxis des Kropper Predigerseminars bez. des ersten Bandes der Evangelisch-theologischen Bibliothek: Sellins Einleitung in das A. T. ergeben hatte: vorzüglich branchbar, kann auch gefällt werden bez. des letzterschienenen Bandes: Einleitung in das N. T. von D. Feine (Leipzig 1913, Quelle & Meyer, VIII, 217 S., geb. 5 M.). Das Buch ist vortrefflich gegliedert, Grofsdruck, Kleindruck, Kursivdruck läßt Wichtiges, minder Wichtiges, Büchertitel auf den ersten Blick unterscheiden. Überall wird der bisherige Gang der Forschung dargelegt, um auf diesem soliden Unterbau die eigene, wohlmotivierte Meinung darzulegen. Zuerst werden in der Einführung die wichtigsten Hilfsmittel für das Studium des N. T. (Ausgaben, Übersetzungen, Grammatiken, Lexika, Kommentare), Begriff und Aufgabe der Einleitung in das N. T., Geschichte der

Einleitung kurz erörtert (1—8), dann folgt I. Teil: die Entstehung der neutestamentlichen Schriften (9—195) und zwar zunächst der paulinischen Briefe, wobei die neugefundene Inschrift von Delphi bez. des Prokonsulats Gallions als einzig wichtiges Datum zum Ausgangspunkt der Chronologie gewählt wird: Thess., Gal., Kor., Röm., Phil. (in Ephesus entstanden), Kol., Eph., Philem., Pastoralbriefe; dann des Hebr., der katholischen Briefe (Jak. um 65), der synoptischen Evangelien und der Apg. (mit eingehender Erörterung der synoptischen Frage), der johanneischen Schriften (S. 153—195). Der II. Teil behandelt die Entstehung des Kanons des N. T. (196—204) und der III. die Geschichte des neutestamentlichen Textes (Erörterung auch der Bedeutung des Western Text). Blafs' Grammatik<sup>4</sup> ist nun von Debrunner herausgegeben (1913); Wohlenberg (NKZ 1913, 742 ff.) entscheidet sich für Silvanus als Verf. von Hebr. Man darf dem weiteren Fortschreiten dieses wertvollen Sammelwerkes mit größtem Interesse entgegensehen.

*H. Stocks.*

22. Als Lieferung 30 des von H. Lietzmann herausgeg. Handbuchs zum N. T. (= Band III, 2 Bogen 10—16 und Titelbogen zu III, 2 und zu III kplt.) liefert uns Martin Dibelius seine Auslegung der Briefe an Timotheus I, II und an Titus (J. C. B. Mohr in Tübingen 1913; S. 133—236. Preis geh. M. 2.10, in Subskr. M. 1.90, geb. in Lwd. M. 3.10) in der bei diesem Handbuch gewohnten Ausstattung mit eingehenden Exkursen, z. B. zu 1 Tim. 2, 15; 4, 3—5 (Irrlehrer); 1, 3. 2 Tim. 1, 10; 4, 21. Tit. 2, 4; 3, 5. 14, Beilagen, Nachträgen und Berichtigungen, Namen- und Sachregister und Wortregister zu den Paulinen, letzteres beides mit besonderem Dank zu begrüßen. Die Exkurse enthalten ein reiches Material aus der klassischen, der Koine-Literatur, den apokryphen Schriften u. dgl. Dibelius referiert über die Verhandlungen bez. der Echtheitsfrage durchaus objektiv: am ehesten könnte noch 2 Tim. wegen des stark persönlichen Moments echt sein, doch lehnt er selbst schließlich die Echtheit ab unter Heranziehung auch verwandter Stücke der Didache: 1. Tim. und Tit. sind Gemeindefregeln mit antiketzerischer Zuspitzung, 2. Tim. ist Paränese für den Kampf gegen die Ketzerei. Beide erhalten durch die Einkleidung in Paulusbrieve apostolische Autorität. Als „Vademekum“ für alle ähnlichen Fälle sind sie dann auch nicht als Briefe anzusprechen, wofür auch besonders die Allgemeinheit der Schilderung der Ketzer (1 Tim. 2, 15; 4, 3—5) ins Feld geführt wird. Sie entstammen der Feder eines Verf., der vielleicht nicht zu spät im 2. Jhd. schrieb; vgl. die Exkurse zu 1 Tim. 1, 3. 2 Tim. 4, 21. Tit. 3, 14.

*H. Stocks.*

23. In seiner in zweiter stark vermehrter Auflage vorliegenden Schrift „Jesu Persönlichkeit. Eine Charakterstudie“ (Halle a. S., Carl Marhold, 1913; 128 S.) bietet uns Dr. Carl Weidel eine sehr lesenswerte Arbeit. Er will sich dabei grundsätzlich freihalten von aller Polemik gegen andere Ansichten. Er will dem Gebildeten ein Charakterbild bieten und dabei auch Material zur Entscheidung der Frage über die Geschichtlichkeit Jesu liefern. Er will aber vor allem fragen: Was war Jesus für ein Mensch? Welches sind die Grundlinien seines Charakters? Worin besteht die Eigenart seiner Persönlichkeit? Woraus erklärt sich danach die von ihm ausstrahlende Wirkung? Wenn wir ein Leben Jesu nur schwer schreiben können, sein Charakterbild können wir desto klarer zeichnen, weil wir seine sich selbst beglaubigenden Worte haben. Freilich gilt es die vielfach hart sich widersprechenden Äußerungen dieses Charakters miteinander zu einer Einheit zusammenzufassen. Scharf werden die Zweifel an der psychischen Gesundheit Jesu abgewiesen. Ein leidenschaftlicher Wille durchglüht ihn. Er ist ganz Wille. „Jesus hat die Religion aus dem Gebiet des Verstandes und des Gefühls in die (!) des Willens verlegt“ (40). Seine Stimmung ist siegesgewisser Optimismus. Er steht ganz auf eigenen Füßen. Reichhaltige Anmerkungen und ein Stellenregister schliesen das Buch.

H. Stocks.

24. Eduard Norden behandelt in einer als S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur XXXI (1913) vorliegenden Arbeit (30 S. 1 M.) in Auseinandersetzung mit einer im Juniheft der Internationalen Monatsschrift erschienenen Arbeit Harnacks („Der jüdische Geschichtsschreiber Josephus und Jesus Christus“) „Josephus und Tacitus über Jesus Christus und eine messianische Prophetie“. Die unzweifelhaft vorliegenden Berührungen zwischen Josephus und Tacitus bei der Stelle von den profecti Judaea beruhen nicht auf Abhängigkeit des Tacitus von Josephus, sondern auf einer sibyllinischen Quelle, in der dem Westen der Untergang prophezeit war und die beide Schriftsteller bei dem von ihnen benutzten Antonius Julianus de Judaeis fanden, woher sie auch Sueton Vesp. 4, 5 nahm. Hierbei sei noch eine Bemerkung gestattet. Norden weist S. 27 darauf hin, daß die Beschreibung des Asphaltites lacus bei Tacitus Hist. V, 6 mit der bei Josephus Bell. IV, 483f. sich findenden übereinstimme. Beide zeigen, worauf ich bez. des Tacitus in m. Aufsatz „Der Nördliche und die Komposition des Buches Joel“ (NKZ XIX, 739 Anm. 5) hingewiesen habe, gewisse Anklänge an auch bei Joel, in der äth. Alexanderlegende u. a. sich findende apokalyptisch-eschatologische Vorstellungen. Antonius wird auch sie jüdischer Überlieferung entnommen und

seinen Lesern übermittelt haben. Es ist bedauerlich, daß sein Werk verloren gegangen ist.

*H. Stocks.*

25. Der Verlag Carl Georgi, G. m. b. H. in Bonn bietet ein Werk eines Herrn Heinrich Hammer: Traktat vom Samaritanermessias. Studien zur Frage der Existenz und Abstammung Jesu (1913, 101 S. 2.50 M.). Herr Hammer will Jesus als Samariter auffassen und die Stelle Josephus Antt. XVIII, 4, 1 auf ihn beziehen, vgl. den Aufrifs des „Lebens Jesu wie es gewesen sein könnte“ (81 ff.): am Garisim wurde er gefangen genommen und dann in Jerusalem, der Residenz des Pilatus (!), durch diesen gekreuzigt. Herr Hammer redet vom Evangelium „Johanni“, „Justyn Martyr“, „Neofiten“, „Loggien (!) des Matthias (!)“, wie er überhaupt den ersten Evangelisten konsequent „Matthias“ nennt. Der Hebräerbrief, im damals gebräuchlichen aramäischen Jargon oder gar samaritanisch geschrieben, stammt von Simon dem Zauberer her. „Vor Pauli (!) war das Christentum eine politische Anschauung, von einem Volksführer geschaffen, Paulus, der Apostel, machte es zur Religion.“ „Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, wieder einmal zu bemerken, wie die Delitzschsche Übersetzung des N. T.s in jeder Hinsicht zu wünschen übrig läßt.“ So Herr Heinrich Hammer.

*H. Stocks.*

26. Das oft erörterte „Religionsgeschichtliche Problem des Urchristentums“ behandelt erneut Engelbert Krebs in Heft 4/5 der sechsten Folge der von Heinisch und Rohr im Aschendorffschen Verlage in Münster herausgegebenen „Biblischen Zeitfragen“ (80 S. 1 M.) und zwar in ebenso gründlicher wie sachlicher Weise mit Berücksichtigung auch der erst kürzlich durch E. Norden in seinem „Agnostos theos“ aufgeworfenen Probleme. Er behandelt: „Überblick über die Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft“ (4—14), wobei unter den Quellenwerken auch das von Edv. Lehmann herausgegebene „Textbuch zur RG“ (Deicherts Sammlung theologischer Lehrbücher) nicht fehlen durfte, „Religionsgeschichte und Christentum“ (15—18), „Das Christentum als Offenbarungsreligion“ (18—25), „Christus und die aufserchristlichen Logosgestalten“ (25—38), „Christus und die Heidengötter“ (39—54), „Christus und die aufserchristlichen Heilandsgestalten“ (54—60), „Christliche und aufserchristliche Sittenlehre“ (60—71), hier vor allem auch Epiktet, „Christliches und aufserchristliches Kultleben“ (71—77), „Rückblick und Ausblick“ (77—80). — Überall ist das dem Christentum Eigentümliche hervorgehoben.

*H. Stocks.*

27. Fr. Fefslor, Benutzung der philosophischen Schriften Ciceros durch Lactanz. Ein Beitrag zur klassischen Philologie. Leipzig und Berlin, Teubner, 1913, VII. 56 S. 8°. M. 2.50. F. will mit seiner Zusammenstellung von Ähnlichkeiten in Lactanz' und Ciceros Schriften nur eine Vorarbeit geben. Er hätte mit dem Druck warten sollen, bis er etwas Abschließendes bieten konnte.

*G. Ficker.*

28. Konstantin der Große und seine Zeit. Gesammelte Studien. Festgabe zum Konstantins-Jubiläum 1913 und zum goldenen Priesterjubiläum von Mgr. Dr. A. de Waal. In Verbindung mit Freunden des deutschen Campo Santo in Rom hrsg. von Fr. J. Dölger. Mit 22 Tafeln u. 7 Abb. im Text. 19. Supplementheft der Römischen Quartalschrift. Freiburg, Herder 1913. XI. 447 S. 8°. M. 20. Der Titel dieser Festschrift deckt nicht den Inhalt; man kann nur sagen, daß alle in ihr enthaltenen Aufsätze in näherer oder fernerer Beziehung zu Konstantin und dem 4. Jahrh. stehen, aber eine zusammenfassende Charakterisierung der Zeit Konstantins, wie man nach dem Titel erwarten müßte, sucht man vergebens. Einen Ansatz zu zusammenfassender Betrachtung macht allerdings E. Krebs in dem ersten Artikel: Die Religionen im Römerreich zu Beginn des 4. Jahrh.s; aber er ist doch recht dürftig und einer Festschrift wenig würdig. Anders steht es mit dem an anregenden Gesichtspunkten reichen Artikel von J. Strzygowski über die Bedeutung der Gründung Konstantinopels für die Entwicklung der christlichen Kunst; aber er nimmt sich fremdartig genug in dieser eigentlich doch nur römischen Umgebung aus. Direkt nach Rom führen uns die Artikel von Leufkens über den Triumphbogen Konstantins, von Fr. Witte über seine Kolossalstatue in der Vorhalle von S. Giovanni in Laterano (ein seltsam stilisierter Aufsatz), von Kirsch über die römischen Titelkirchen zur Zeit Konstantins. Mehr oder weniger auf Rom beziehen sich die Artikel von J. Wittig über das Toleranzreskript von Mailand 313, der trotz ostentativer Abschüttelung Seecks doch manches von ihm gelernt hat, von K. v. Landmann über Konstantin als Feldherr, von Er. Becker, dem einzigen protestantischen Theologen, der mitgearbeitet hat, betitelt: Protest gegen den Kaiserkult und Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius in der altchristlichen Kunst der konstantinischen Zeit, auch von H. Swoboda über das Bronzememogramm Christi aus Aquileja und von Dölger über die Taufe Konstantins und ihre Probleme. Zu Rom gehören, sind aber nur künstlich mit Konstantin in Beziehung zu setzen die beiden Artikel über die Malereien in der neugefundenen Grabkammer des Trebius Justus: während Wilpert sie als Vorgänge aus dem realen Leben erklärt, glaubt Marucchi unter Berufung auf

ägyptische Darstellungen an ihrem symbolischen Charakter festhalten zu müssen. Einen inhaltreichen Artikel mit vielen neuen Angaben bietet Baumstark über Konstantiniana aus syrischer Kunst und Liturgie; der Herzog Johann Georg von Sachsen veröffentlicht einige orientalische Darstellungen Konstantins und seiner Mutter. Über die Tendenz von Lactanz' *de mortibus persecutorum* handelt A. Müller; die Nachrichten über Protokolle der altchristlichen Synode sammelt Wikenhauser; Pfäffisch meint, daß eine genaue Inhaltsangabe die Echtheit der Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen erweisen könne. Endlich sucht M. Schwarz das Stilprinzip der altchristlichen Architektur zu entdecken, indem er zwar die Ableitung der altchristlichen Basilika aus der profanen verwirft, aber nachdrücklich auf die natürliche Entstehung der altchristlichen Architektur hinweist. Den Eindruck der Geschlossenheit und Einheitlichkeit macht jedenfalls diese Festschrift nicht; dazu stehen sich die prinzipiellen Anschauungen einiger Verfasser viel zu scharf entgegen. Es sieht auch so aus, als wären die Beiträge in der Eile zusammengerafft und als hätte nicht jeder der Mitarbeiter sein Bestes gegeben; man trifft auch auf Untersuchungen, die in der Hauptsache zu längst anerkannten Resultaten kommen, wie man sie wohl zu eigener Beruhigung anstellt, aber nicht in eine Festschrift bringt. Die Abbildungen sind in der Mehrzahl vortrefflich.

*G. Ficker.*

29. V. Schultze, *Altchristliche Städte und Landschaften. I. Konstantinopel (324—450)*, Leipzig, Deichert, 1913, X. 292 S. 1 Tafel. 8<sup>o</sup>. M. 15. Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, daß erst die Landes- und Ortskirchengeschichte das volle Verständnis des christlichen Altertums erschließen könne und daß sie das christliche Leben im weitesten Umfange zu erforschen habe, namentlich auch unter Berücksichtigung des archäologischen Materials, das noch längst nicht genügend in den wissenschaftlichen Betrieb eingefügt sei. Er beginnt — es wäre wohl praktisch gewesen, wenn er gesagt hätte, welche Landschaften und Städte er zu behandeln gedächte — mit Konstantinopel, dessen Geschichte er von der Gründung bis zu Theodosius' II. Tode vorführt. Dieser Einschnitt ist gewählt, weil hier die Wandlung des griechischen Charakters der Stadt in den byzantinischen Typus einsetzt. Der erste Teil bietet die geschichtliche Entwicklung, im wesentlichen Kaiser- und Bischofsgeschichte, geordnet nach den Regierungen der Kaiser und innerhalb derselben so weit möglich chronologisch. Mit besonderer Sorgfalt werden die einzelnen Personen herausgearbeitet, wobei das Bestreben des Verf. offensichtlich dahin geht, unparteiisch zu urteilen. Kaiser Konstantius wird geradezu glänzend geschildert;

Chrysostomus' Heiligenschein muß stark verblassen. Der zweite Teil, überschrieben Kirche, Staat und Gesellschaft, handelt in acht Abschnitten von dem Stadtbild, dem Bischof und den geistlichen Kreisen, dem Kaisertum und dem Hof, den sozialen Schichten, den Schauspielen, von Erziehung und Bildung, der Kunst, der volkstümlichen Frömmigkeit; alles in allem ist es ein reiches und belebtes Bild, das uns vorgeführt wird, ausgestattet mit packenden und charakteristischen Zügen und in solider Arbeit den Quellen entnommen. Der Verf. nennt die Jahrhunderte, die er schildert, groß für Kirche und Christentum und zeigt, daß sie in gewaltiger und zielbewußter Arbeit Bedeutendes für die Lösung der Massen vom Heidentum und die Eingliederung in christliche Weltanschauung und Lebensordnung geleistet haben, wenn es auch ohne Kompromisse nicht abgegangen ist. Man wird dieser optimistischen Betrachtung ihr Recht nicht versagen wollen, wenn ich auch glaube, daß die zu machenden Einschränkungen größer sein müssen als der Verf. sie gibt. Mir scheint aber auch die wirkliche Bedeutung des Werkes nach einer anderen Seite zu liegen, nämlich darin, daß es berufen ist, Konstantinopel endlich seinen wahren Platz in der Kirchengeschichte anzuweisen, der ihm zugunsten des Abendlandes immer noch vor-enthalten wird. Sehr bedauere ich, daß das Werk keine Abbildungen enthält; der beigegebene skizzenhafte Stadtplan ist überaus dürftig; ist wirklich anzunehmen, daß der hohe Preis (ca. 19 Bogen, nicht allzu groß und weit gedruckt, 41 Zeilen auf der Seite, für 15 M.) der Verbreitung des Buches dienlich sein wird?

G. Ficker.

30. E. Seeberg, Die Synode von Antiochien im Jahre 324/25. Ein Beitrag zur Geschichte des Konzils von Nicäa. (Sechzehntes Stück der Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg.) Berlin, Trowitzsch & Sohn 1913. VII 224 S. 8°. M. 8.60. Diese fleißige und ausführliche, aber auch breite und mitunter umständliche, mit vielen Wiederholungen und allgemeinen Erwägungen durchsetzte Arbeit tritt für die Echtheit der von Ed. Schwartz aus syrisch erhaltenen Rechtsbüchern ans Licht gezogenen drei Aktenstücke ein: eines Schreibens einer Synode von Antiochien, der von ihr erlassenen 16 Canones und eines Schreibens des Kaisers Konstantin, in dem er die Verlegung der nach Ancyra berufenen Synode nach Nicäa anordnet. S. glaubt bewiesen zu haben, daß die Synode im Winter 324/25 stattgefunden habe, und zieht aus dieser Erkenntnis, in der Hauptsache mit Schwartz übereinstimmend, die Folgerungen für die Geschichte des arianischen Streites und des Konzils von Nicäa. Danach wäre die Orthodoxie vor dem Konzil von 325 im Orient viel

stärker gewesen, als wir annahmen und hätte auch auf den Kaiser in Nicäa bestimmenden Einfluss gehabt. Eine Mittelpartei hätte es nicht gegeben. Euseb von Cäsarea wäre als Angeklagter in Nicäa gewesen und der Kaiser hätte das Symbol von Cäsarea nur, um die Orthodoxie nicht zu mächtig werden zu lassen, als Glaubenssymbol durchgedrückt, allerdings mit den der Orthodoxie entgegenkommenden Zusätzen. Das Synodalschreiben und das Schreiben Konstantins werden in der von Schwartz verfassten Rückübersetzung ins Griechische, die 16 Canones in der französischen Übersetzung Naus abgedruckt. Besonders eingehend ist das Verhältnis der 16 Canones zu den kanonischen Briefen Basiliius' des Großen und des in dem Synodalschreiben enthaltenen Glaubensbekenntnisses zu dem antiochenischen Symbol behandelt. S.s Auffassung steht in direktem Gegensatz zu der Harnacks, der die beiden Schreiben für Fälschungen erklärt hat.

*G. Ficker.*

**31.** G. Grützmacher, Synesios von Kyrene, ein Charakterbild aus dem Untergang des Hellenentums. Leipzig, Deichert, 1913, VII u. 180 S. 8°. M. 6. — G. faßt ältere und neuere Forschungen und Veröffentlichungen über Synesios geschickt und lehrreich zusammen und lenkt damit die Aufmerksamkeit gerade zur rechten Zeit auf das frühe Christentum in der Kyrenaika; denn es steht doch zu hoffen, daß von den italienischen Archäologen auch die christlichen Altertümer der neuen italienischen Provinz gebührend berücksichtigt werden. Welchen Teil Griechentum und Christentum in dem Denken und Handeln des Mannes einnahmen, wird unter genauer Erforschung der Quellen dargelegt. Es wird gezeigt, wie er eine einzigartige und doch typische Persönlichkeit war; einzigartig unter den Bischöfen, weil sein Denken im Neuplatonismus wurzelte und er auch als Christ im Grunde Neuplatoniker blieb; typisch, weil gewiß viele unter den gebildeten heidnischen Konvertiten so dachten wie er. Man wird wohl noch etwas weiter gehen können als G., und sagen müssen, daß das Christentum des 5. Jahrhunderts im Grunde nicht prinzipiell verschieden war von der religiösen Gedankenwelt der gebildeten Heiden. Die Chronologie des Lebens des Synesios wird sorgfältig erörtert, seine Schriften sind genau analysiert. Die Zeitbegebenheiten werden genügend herangezogen und somit eine anziehende und gedankenreiche Schilderung einer der interessantesten Personen des christlichen Altertums gegeben.

*G. Ficker.*

**32.** P. Stiegele, Der Agennesiebegriff in der griechischen Theologie des vierten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der trinitarischen Terminologie. (Freiburger Theologische Studien, hrsg. von G. Hoberg und G. Pfeilschifter, 12. Heft.) Freiburg, Herder, 1913. XIV u. 144 S. 8°. M. 3. — Solche termino-

logische Untersuchungen und Zusammenstellungen sind willkommen, wenn sie auch nicht gerade angenehm zu lesen sind. Die betr. Äußerungen der kirchlichen Schriftsteller über *ἀγέννητος* und *ἀγέννητος* usw. werden einzeln besprochen in den beiden großen Abschnitten: der ältere Arianismus und seine Gegner, der jüngere Arianismus (Eunomianismus) und seine Bestreiter. Der dritte Abschnitt hat es mit dem Manichäismus und den kirchlichen Theologen bis Cyrill von Alexandrien zu tun, die nicht speziell Bekämpfer des Arianismus waren. Im Schlusswort wird des abschließenden Dogmatikers der griechischen Kirche, Johannes von Damaskus, gedacht. Als Beispiel dafür, wie und unter welchen schweren Kämpfen sich ein fester kirchlicher Sprachgebrauch herausgebildet hat, ist die Arbeit sehr lehrreich. *G. Ficker.*

**33.** G. Anrich, Hagios Nikolaos. Der heilige Nikolaus in der griechischen Kirche. Texte und Untersuchungen. Band I: Die Texte. Mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung in Straßburg. Leipzig und Berlin, Teubner. 1913. XVI u. 464 S. gr.-8<sup>o</sup>. M. 18, geb. M. 20. — Das Werk, dessen erster Band hier vorliegt, wird genauer besprochen werden, wenn der zweite Band, der die Prolegomena, literarische und historische Untersuchungen über Nikolaus und die Nikolaustexte und die Indices bringen wird, erschienen sein wird. Der erste Band enthält die griechischen hagiographischen Texte über den hl. Nikolaus von Myra und die Lebensbeschreibung des Archimandriten des Klosters Sion bei Myra N. (diese als das einzig historische Stück an erster Stelle), die zum großen Teile in die vita jenes Nikolaus eingearbeitet worden ist. Ausgeschlossen sind die poetischen und poetisch-liturgischen Stücke. Vieles bisher Unbekannte ist hier veröffentlicht; die Ausgaben sind offenbar mit ausgebreiteter Sachkenntnis, wovon die vielen erläuternden Noten das beste Zeugnis ablegen, und mit der größten Sorgfalt angefertigt; doch beschleicht mich, wenn ich diesen Band durchblättere, ein leises Unbehagen: ein sehr starker Band ist für die griechischen Texte nötig geworden; der zweite Band, der ihre Verarbeitung bringen soll, wird wohl ebenso stark werden; und dabei sind der lateinische Nikolaus und die Verbreitung der Nikolauslegende in den nationalen Literaturen Westeuropas noch gar nicht berücksichtigt. Löhnen hier wirklich die Resultate den großen Aufwand?

*G. Ficker.*

**34.** Glaue, Paul, Zur Geschichte der Taufe in Spanien. I. Isidor v. Sevilla, Ildefons v. Toledo und Justinian v. Valencia „Über die Taufe“. (= Sitzgsb. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., Jahrg. 1913, 10. Abhdlg.) Heidelberg, C. Winter. 1913. 23 S. — Dafs das, was Isidor († 636) und Ildefons († 667) über die Taufe berichten, starke Ähnlichkeit im Wortlaut

miteinander hat, ist längst bekannt. Das hiermit gegebene literarische Problem hat 1860 A. Helfferich durch den Hinweis auf einen dritten, Justinian von Valencia († 546), von dem wir freilich nur das wissen, was Isidor, *De viris ill.*, berichtet, zu erledigen gesucht. Beide haben nach ihm ihre Ausführungen aus Justinian entnommen. Unwidersprochen hat diese Ansicht Helfferichs bisher dagestanden. Jetzt hat Glaue mit feiner, scharfsichtiger Beobachtung sie widerlegt. Er zeigt in der vorliegenden überzeugenden Studie, wie von einer gemeinsamen Quelle nicht die Rede sein kann, sondern wie vielmehr Ildefons in seinen *Annotationes de cognitione baptismi* ersichtlich des Isidor Schrift *De ecclesiasticis officiis* benutzt, recht stark benutzt hat. — Es liegt hier mehr als eine bloße literarkritische Klarstellung vor; die praktische Theologie hat durchaus Grund, Glaue für seine Studie dankbar zu sein, denn hätte Helfferich recht, so wäre — wie es bislang angesehen wurde — der Quellenwert der Taufmitteilungen, die hier geboten werden, gering, denn man wüßte nicht sicher, welche Verhältnisse die Grundlage für den Bericht ursprünglich abgegeben hätten. Das ist jetzt anders. Wir haben jetzt von zwei bekannten Kirchenfürsten Berichte über die Taufe in Spanien in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts vor uns, die uns provinzielle Verschiedenheiten überliefern. Wir erfahren hier etwas über toledanische Taufsitten und -gebräuche, dort Näheres über die Taufsitten, die in Bätica üblich waren. Damit ist die Wichtigkeit und Bedeutung der Glaueschen Studie ins volle Licht gestellt.

*Alfred Uck ley.*

**35.** A. Brückner, *Die Wahrheit über die Slavena-  
apostel.* Tübingen, Mohr. 1913. III u. 127 S. 8°. M. 2.40 —  
B. faßt seine schon früher in mehreren Schriften geäußerten  
Forschungen über Cyrill und Method zusammen und verteidigt sie  
gegen neuere Veröffentlichungen, die sie abgelehnt oder angegriffen  
haben. Wenn ich recht sehe, so ist das Wichtigste, daß er die  
beiden slavischen Legenden als die besten Quellen in den Vorder-  
grund rückt, sie freilich auch nicht ohne Kritik gebraucht. Haß  
gegen die fränkische Geistlichkeit, gleichgültiger Respekt vor Rom,  
griechisches Selbstbewußtsein sind die Hauptcharakteristika der  
beiden, die man nicht mit vollem Rechte Apostel nennt. So wenig  
er ihr Werk unterschätzen will, so weist er doch darauf hin, daß  
es die größten Früchte nicht bei den Mähren, sondern bei den  
Bulgaren und Russen getragen hat. Eine Fülle von lehrreichen  
Einzelbemerkungen und Richtigstellungen, die den genauen Kenner  
slavischer Sprache und Art bekunden, machen die Ausführungen  
besonders wertvoll. Eine feine Bemerkung ist die, daß die bei-

den slavischen Legenden faktisch bulgarische Verhältnisse widerspiegeln. Mir erscheinen B.s Untersuchungen durchaus überzeugend.

*G. Ficker.*

**36.** H. Ch. Lea, Geschichte der spanischen Inquisition, deutsch bearbeitet von Prosper Müllendorff. Leipzig, Dyksche Buchhandlung. 8<sup>o</sup>. 2. Band. VIII u. 501 S. M. 15. 3. Band. VIII u. 448 S. M. 12.50. 1912. Da Leas Werke in Deutschland längst nicht so bekannt sind, wie sie es verdienen, so ist diese deutsche Bearbeitung sehr willkommen. Wenn ich recht sehe, hat sie den Geist des Originals, jenen maßvollen und unparteiischen Geist, nirgends verwischt und auch die gewaltige Wirkung, die von Leas Büchern ausgeht, nicht beeinträchtigt. Ich bedauere es freilich immer wieder, daß eine vollständige Übertragung nicht möglich war, und daß auch die Belegstellen und die Dokumente zum größten Teile weggelassen sind. Die Berufung darauf, daß jeder, der sich mit dem Stoffe eingehend beschäftigen wolle, doch zum Original greifen müsse, zieht nicht; denn wie wenige unserer großen deutschen Bibliotheken werden das Originalwerk angeschafft haben! Die vorliegenden beiden Bände handeln von den Einnahmen, der Rechtspflege, den Strafen, dem Felde der Inquisitionstätigkeit und dem Ausgang der spanischen Inquisition. Der umfangreichste Abschnitt ist der achte, der von dem Felde der Inquisitionstätigkeit handelt, und zwar von den Juden (diesem Stücke ist die Geschichte der portugiesischen Inquisition eingefügt), Moriscos, Protestanten, von der Zensur, überhaupt von allem, was in das Bereich der Inquisition gezogen worden ist. Es ist ein gewaltiges Stück Geschichte menschlicher Verirrungen, Härten und Grausamkeiten und des religiösen Fanatismus, was L. vorführt, besonders deswegen so wirksam, weil der Verfasser nur die Tatsachen sprechen lassen will und Deklamationen durchweg vermieden hat. Überzeugend wird dargelegt, daß die Inquisition unmöglich als ein Staatsinstitut aufgefaßt werden könne, sondern lediglich die Kirche für sie und ihr unheilvolles Wirken verantwortlich sei; ebenso unwiderleglich wird nachgewiesen, daß die Inquisition so gut wie ganz von Übel war und die größte Schuld an dem Niedergange Spaniens hat. Da hier wirtschaftliche Vorgänge mitsprechen, so ist es erklärlich, daß überall darauf hingewiesen wird, daß das Verhalten der Inquisition beeinflusst wurde von finanziellen Erwägungen. Die Verteidiger der römischen Kirche werden es gewiß nicht an Angriffen auf Lea fehlen lassen, und es werden manche Einzelheiten richtiggestellt werden. Es wird aber niemand leugnen, daß hier eine ungewöhnliche Leistung und umfassende Arbeit mit vielen neuen und fördernden Erkenntnissen, die aus einem gewaltigen Material gewonnen sind, vorliegt. Das Werk wird auch in der Übersetzung

dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf die reiche Kirchengeschichte Spaniens in der neueren Zeit zu lenken. *G. Ficker.*

**37.** Martin Grabmann, Prof. in Wien, Der Gegenwartswert der geschichtlichen Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. Akademische Antrittsvorlesung. 8<sup>o</sup> (VI u. 94 S.). Wien und Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. 1,50 M. — Denifles Lieblingsschüler, dem wir die gelehrte und beste Darstellung der scholastischen Methode verdanken, hat erst kürzlich Thomas von Aquino dem modernen Verständnis näher zu bringen versucht (vgl. 1913 S. 627). Zwischen Thomas und Leibniz bestehen bekanntlich enge Verbindungsfäden; aber die Gegenwart mit Thomas zu verbinden, überhaupt die Scholastik nochmals lebensfähig zu machen, ist doch eine schwierigere Aufgabe. Der Verf. versucht dies auf dem Gebiet der Logik, Erkenntnislehre, Metaphysik, Naturphilosophie, Psychologie, Ethik, Rechts-, Sozial- und Staatsphilosophie. Weniger wäre vielleicht mehr gewesen. Den „Gottsuchern unter den modernen Denkern“ (S. 93) wird etwas viel versprochen, und so legt man die Antrittsvorlesung des begabten, kenntnisreichen Historikers doch unbefriedigt beiseite, als ein Zeichen, wie schwer die Verständigung mit katholischen Forschern ist. Sehr dankenswert und lehrreich aber bleibt trotzdem seine Führung durch die Literatur der modernen Erforschung des Mittelalters. *F. Kropatscheck.*

**38.** Bihlmeyer, P. Hildebrand, O. S. B., Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen zum Beuroner Jubiläum ausgewählt. Freiburg i. B. 1913, Herdersche Verlagshandlung. VIII, 93 S. — 46 alte Legenden werden in diesem sehr ansprechend und geschmackvoll ausgestatteten Büchlein „aus ihren geschichtlichen Quellen in künstlerischer Form fruchtbar gemacht für das religiöse Innenleben des einzelnen“. Gewiss sind diese alten Legendenerzähler Künstler und Prediger zugleich, das wird auch der moderne „Gottsucher“ empfinden und sich daran erfreuen. Darüber freilich, ob auch er noch in ihnen „sichere, wegekundige Führer“ hat, kann man verschiedener Meinung sein. *Dietterle.*

**39.** Theodor Brieger: Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte. Ullstein & Co., Berlin 1914. 5 M. — Es fehlt uns bekanntlich nicht an ausgezeichneten zusammenfassenden Werken der Profanhistoriker über die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. In ihnen allen ist ein großer, wenn nicht der größte Teil der Darstellung der religiösen Bewegung gewidmet. Indes geht sie doch keineswegs ganz hierin auf. Rein politische, finanzielle, soziale Fragen

nehmen daneben einen breiten Raum ein und bewirken, daß jene Bewegung in ihrer für die Entwicklung unseres Volkes und der modernen Welt maßgebenden Bedeutung oft allzusehr in den Hintergrund tritt. Auch die Gestalt Luthers kommt hierbei begreiflicherweise nicht ganz zu ihrem Recht. Dies gilt vielleicht in noch höherem Grade von den Darstellungen der Kirchenhistoriker, soweit sie sich mit der Persönlichkeit Luthers beschäftigen. Denn indem sie, wie natürlich, die religiöse Entwicklung ihres Helden in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen, vernachlässigen sie oft mehr als billig die politischen Ereignisse, die sein Wirken auslöste, obgleich doch in diesen seine Bedeutung für die Welt ganz besonders deutlich in die Erscheinung tritt. Diesem Mangel sucht Th. Brieger in dem oben genannten Werke abzuhelpfen, indem er lediglich und allein die religiöse Bewegung zum Gegenstand seiner Erzählung macht. Alles, was nicht mittelbar oder unmittelbar diese Bewegung bestimmt oder von ihr bestimmt wird, scheidet er grundsätzlich aus seiner Darstellung aus. Das geht so weit, daß z. B. der Bestrebungen der Reichsritterschaft und des Zuges Sickingens gegen Trier mit keinem einzigen Wort Erwähnung geschieht. So vermag er auf noch nicht ganz 400 Seiten nicht nur eine alles Wesentliche berücksichtigende Schilderung der religionspolitischen Vorgänge in Deutschland zu geben, sondern auch die Wirkungen von Luthers Persönlichkeit in ihren Ausstrahlungen nach England, Frankreich, der Schweiz und Italien hin zu verfolgen. In einem besonderen Kapitel erhalten wir eine in ihrer Klarheit meisterhafte Darstellung von dem durch Calvin in Genf errichteten Gottesstaat, während uns in zwei anderen nicht minder glänzend geschriebenen Abschnitten die Anfänge der katholischen Restauration in Spanien und Italien geschildert sind, die ja für die spätere Gestaltung der Dinge in Deutschland so bedeutsam werden sollten. — Man muß gesehen, daß Brieger durch diese Beschränkung seiner Darstellung auf die religiöse Bewegung seinen Zweck vollkommen erreicht hat. Niemals vorher ist die Bedeutung der Reformation für unser Volk und für die Entwicklung der modernen Welt in so klarer und eindrucksvoller Weise zum Ausdruck gebracht, niemals vorher auch die gewaltige, alles überragende Größe Luthers mit solcher Wucht geschildert. Eine solche Darstellung vermochte nur jemand zu geben, der eine in jahrzehntelanger unermüdlicher Forschung gewonnene Vertrautheit mit allen Einzelheiten von Luthers Leben mit einer umfassenden und gründlichen Kenntnis der politischen Vorgänge dieses Zeitalters vereinigt. Aus jedem Satz erkennt der Kundige, auf welchem tiefgründigen Studium diese Darstellung ruht. Es sei hier nur auf die Schilderung des Bauernkrieges hingewiesen, in der Brieger seine von der fast all-

gemein angenommenen abweichende Ansicht begründet, daß Luthers sittliche Größe kaum bei einer anderen Gelegenheit herrlicher hervortritt, oder auf die Darlegung des Verhaltens Luthers bei der Doppelhehe des Landgrafen Philipp, wo Brieger die Ansicht zurückweist, daß Luther seine Zustimmung zu dieser Ehe aus politischen Erwägungen gegeben habe. Es ist ein besonderer Vorzug der Darstellung, daß sie von allem gelehrten Ballast völlig frei ist. In wunderbarer, immer dem Gegenstande angemessener Sprache flutet die Erzählung dahin. Mit von Kapitel zu Kapitel wachsender Spannung sieht man die Ereignisse in dem großen Drama sich abspielen. Es ist ein Werk, wie unsere geschichtliche Literatur deren nur wenige aufzuweisen hat, so recht geeignet, unserem Volk jene einzige Zeit wieder lebendig vor Augen zu führen, in welcher der deutsche Geist wie niemals vorher und nachher die Welt befruchtete, und es aller Verketzerung durch Janssen, Denifle und Grisar zum Trotz mit die Seele erhebendem Stolz auf seinen größten Sohn und dessen gewaltiges Werk zu erfüllen.

*H. Virck.*

40. Böhmer, H., Die Jesuiten. Eine historische Skizze. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig u. Berlin 1913. B. G. Teubner. VI, 174 S. [= Aus Natur u. Geisteswelt, 49. Bändchen.] — Die ersten beiden Auflagen dieses Büchleins sind — aus mir unbekanntem Gründen — in dieser Zeitschrift noch nicht besprochen worden, sondern nur die französische Bearbeitung desselben durch Gabriel Monod. Die vorliegende Auflage unterscheidet sich kaum von der zweiten, die allerdings wesentliche Abweichungen von der ersten aufweist. — Dem Verf. hat seine Skizze bereits zahlreiche öffentliche und anonyme Angriffe eingetragen. Darüber braucht man sich nicht zu wundern. Wenn man über einen erklärten Gegner nicht bloß die alten Gerüchte weiter kolportiert, sondern sich mit ihm wirklich bekannt macht, lernt man ihn trotz der prinzipiellen Gegnerschaft, die vielleicht durch solche Arbeit noch verstärkt wird, doch persönlich anders einschätzen, ihm mehr gerecht werden, ja ihn achten. Wenn das auch in diesem Falle B. falschen Beurteilungen ausgesetzt hat, so stehe ich doch nicht an zu behaupten: B.s Beurteilung des Jesuitenordens ist durchaus zutreffend. Wird in unserem Falle der Gegner dadurch, daß wir ihn anders einschätzen lernen, weniger gefährlich? Das zu behaupten, fällt B. gar nicht ein. Er hat es eben nicht nötig, die praktischen Schlußfolgerungen, die sich aus seiner Darstellung ergeben, in einer „historischen Skizze“ selbst zu ziehen; er kann dies getrost dem einsichtsvollen Leser überlassen. — B. gibt zunächst in Kap. I „der Stifter“ die biographischen Nachrichten über Ignaz und eine eingehende Charakteristik dieses bedeutenden Mannes, dieses größten organisatori-

schen Genies, die meines Erachtens in allen Stücken durchaus das Richtige trifft. Eine feine psychologische Zeichnung! Was Ignaz vor allem charakterisiert, ist die „fast unheimliche Macht über das eigene Selbst, in der unfraglich Inigos höchste Leistung und Gabe zu sehen ist und in der zugleich die beste Erklärung liegt für die außerordentliche Wirkung seiner Person auf Mit- und Nachwelt“ (S. 11). Wie die Person des Ignaz, so charakterisiert B. auch dessen exercitia spiritualia sehr zutreffend. Der Mann, dem es nicht auf Erzeugung und Genuß frommer Gefühle ankommt, sondern auf die Tat: „die Wahl eines neuen Lebensziels auf Grund vollkommener Herrschaft über das eigene Selbst“ (S. 21), offenbart in seinen Exerzitien eine bewundernswerte Kunst der Seelenführung und tiefe Menschenkenntnis. Sein Imperativ lautet: „Werde deines Selbst erst Meister und opfere es dann im Dienste der Kirche“ (S. 24). Daher bei ihm die Selbstbeherrschung die höchste aller Tugenden. Die intellektuelle Ausbildung faßt er erst in zweiter Linie ins Auge. Das 2. Kapitel zeigt die Entstehung des Ordens, zeigt, wie derselbe zunächst seine Absicht nur auf das Gebiet der inneren Mission gerichtet hat, wie sich sein Programm dann verschiebt, so daß er die Schule als Arbeitsgebiet in Angriff nimmt und zwar so wirksam, daß der General dieses Schulordens gleichsam der „Dezernent für das höhere Unterrichtswesen im katholischen Europa“ wird. Zugleich nimmt er den Kampf gegen die Ketzer auf, der in seinem ursprünglichen Programm von 1539 nur als möglich, keineswegs aber als die nächste Aufgabe bezeichnet wird. So wird er der Kampforden, sein Stifter von Haus aus „eine Art katholischer August Hermann Francke“, der Antiluther; nicht zufällig, sondern mit vollem Bewußtsein die neuen Aufgaben erfassend. Ein absolutes Novum bedeutet die Entwicklung des Ordens innerhalb der Geschichte des Mönchtums keineswegs. Sein Lebensideal ist anzusehen „als die letzte Konsequenz gewisser in dieser Entwicklung längst vorhandener und wirksamer Tendenzen“ (S. 42). Er ist Höhepunkt und Abschluß der Entwicklung des Mönchtums im Abendlande. Den Siegeszug der Kompanie Jesu und ihre Eroberungszüge in den heidnischen Ländern schildern Kap. 3 und 4 (das letztere scheint mir ganz besonders gelungen), Kap. 5 beschreibt den Machtbereich und die Machtmittel der Jesuiten auf der Höhe ihrer Wirksamkeit. In diesem sind besonders bedeutsam die Auslassungen des Verf. über die Jesuitenmoral. Da bei den Ordensgliedern keine neue Abfassung des Sittengesetzes, keine neue Methode der theologischen Ethik zu finden ist, sondern ihre Lehrbücher, die hauptsächlich den Beichtvater und nicht den Laien ins Auge fassen, an die Ethik der Bettelorden anknüpfen, kann man von einer besonderen „Jesuitenmoral“

eigentlich nicht reden, insbesondere ist die Lehre vom Probabilismus nicht auf ihr alleiniges Konto zu setzen<sup>1</sup>. — Über Verfall, Aufhebung und Neugründung des Ordens handelt Kap. 6. Eine wertvolle Zusammenstellung der einschlägigen Literatur bietet die Übersicht am Schlufs. — Auf seinem Gange durch die Geschichte des Ordens korrigiert der Verf. so manches landläufige Urteil. Von seinem Standpunkte aus wird am wirksamsten der Kampf in der politischen Praxis sich führen lassen. Nur wenn man dem Gegner gerecht wird, nur wenn man in seine, von der unsern himmelweit verschiedene Weltanschauung sich einzufühlen vermag, kann man auf Erfolg rechnen. Man darf mit grofser Erwartung den „Studien über Loyola, geheime Jesuiten, die jesuitische Lehre vom Königsmord, die sogenannte Jesuitenmoral“, deren Erscheinen B. für die nächste Zeit zusagt, entgegensehen.

*Dietterle.*

41. Hartmann Grisar, S. J., Luther. Drei Bände. Dritter Band: Am Ende der Bahn. Rückblicke. 1. u. 2. Auflage; 1.—6. Tausend. Freiburg i. Br. Herder, XVII, 1108 S.; 18.60 M., geb. 20.40 M. — Das Riesenwerk fleifsigen Sammelns sowie unverrückter Tendenz, um das sich, wie bei Denifle, bereits eine eigene Literatur angehäuft hat (vgl. Z. f. kath. Theol. 1912, 550ff.), liegt nun abgeschlossen vor. Zur Revision des Urteils über das Ganze bietet der neue Band leider kaum irgendwelchen Anlaß. Vielleicht fliefsen sogar diesmal dem Verf. die häßlichen Schlagworte noch leichter aus der Feder, wo er dem Ende zueilt. Nach der „Höhe des Lebens“ (Band II) folgt jetzt das „Ende der Bahn“. Man darf der Anerkennung des Sammelfleifs auch getrost die des „Sichtens“ eines ungeheuren Materialienhaufens hinzufügen, insofern hier nach geläufigen Stichworten eine grofse und oft brauchbare, gelehrte Fragmentenanhäufung, z. B. aus der neuesten Literatur, zusammengetragen ist, von den modernen Fragen nach dem Kindersegen und der Zweckmäfsigkeit des Katechismus bis zu den Niederungen des „Schlaftrunkes“ und des „kleinen Schandstündleins“. Das Gesamtregister des Jesuiten Peter Sinthern gibt auf mehr als 70 Lexikonseiten (S. 1037 bis 1108) den erstaunlichen Reichtum solcher Beobachtungen wieder. Dafs der Verf. von seinen Kritikern wenig gelernt hat, zeigen die „Kleinen Verbesserungen und Zusätze“ zu den drei Bän-

1) Auf dasselbe Resultat bin ich seinerzeit auf ganz anderem Wege, gelegentlich der Beschäftigung mit den Summae confessorum gekommen (vgl. Zeitschr. f. K.-G. XXIV, 3 S. 358f. u. 359 Anm. 1). Die Sache selbst mufs einmal zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht werden!

den, die auf 5 bis 6 Seiten der „Gerechtigkeit“ genügen sollen. Der allgemeine Eindruck wird doch, wie bei einem Vexierbild, schliesslich der bleiben, das man nach der Lektüre der drei Bände sich fragt, wo eigentlich „Luther“ in ihnen zu finden sei. Aber da an dieser Stelle nicht polemische, sondern historische Interessen ausschlaggebend sind, empfiehlt es sich, das historisch Brauchbare hervorzuheben. Hierzu gehört die Verwertung der „neuesten Forschungen über die Bibelrevision“ (S. 425 ff.), „das Lutherbild des Pietismus“ (S. 912 ff.), das angeblich „Pathologische“ an Luther (S. 653 ff.), die „Lügen-Theorie“ (S. 1016 ff.) u. a. m., wie überhaupt kein Lutherforscher an dem grossen Register des Gesamtwerkes vorübergehen kann. Freilich ist Wichtiges und Unwichtiges verzerrt und bedarf der Nachprüfung, von der ersten Seite an, wo der gute, alte Stäudlin ein Zitat hergeben mufs, das bei Luthers Grundsätzen „gar keine christliche Moral bestehen könnte“, bis zu der kühnen Behauptung (S. 268), das Luther keinen wahren Humor besessen, sondern nur eine „verärgerte Satire, ein geistreiches, ätzendes Spiel mit Worten“. Das „Pathologische“ wird mit Hilfe von Möbius, Hellpach, Hausrath breit geschildert (S. 664 ff.), sogar die Syphilis wieder zur Diskussion gestellt (S. 992) in einer ziemlich höhnischen Replik. Von Leopold v. Ranke wird (S. 920) gesagt, das, wenn er mit demselben Freimut, wie Onno Klopp, die Feder geführt hätte, er das Bild Luthers „minder verzeichnet“ haben würde. Hier hat Einzelkritik wenig Zweck, oder sie müfste ganze Arbeit tun. Aber es sollte als Grundsatz gelten, das kein protestantischer Theologe über Luther in Zukunft etwas schreiben dürfte, ohne diese modernste und umfangreichste Stoffsammlung sorgfältig mitverarbeitet zu haben. Sonst würde seine Arbeit der protestantischen Forschung vielleicht wenig Ehre einbringen.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

42. Walther Glawe, Prof. Lic. Dr. in Rostock, Die Hellenisierung des Christentums in der Geschichte der Theologie von Luther bis auf die Gegenwart (Fünfzehntes Stück der Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgg. von N. Bonwetsch u. R. Seeberg), Berlin 1912, Trowitzsch u. Sohn (XII, 340 S.). 10 M. — Eine der wertvollsten disziplingeschichtlichen Monographien, die wir über eine Spezialfrage überhaupt besitzen, liegt in dieser auferordentlich stoffreichen, klar disponierten und gut ausgereiften Arbeit vor. Sollte jemand ein ähnliches Thema durch die Geschichte der Theologie verfolgen wollen, so darf er sich, was sichere Methode und Literaturgruppierung anlangt, dieses Buch ruhig als Muster dienen lassen. Es handelt sich um die „Hellenisierung“ oder „Platonisierung“ des Christentums, die in den ersten Jahrhunderten be-

reits eingetreten sein und das Christentum wesentlich umgestaltet haben soll. Dafs die wichtigsten Dogmen der alten Kirche durch Ritschl und Harnack als ein Produkt dieses Hellenisierungsprozesses erklärt worden sind, ist bekannt. Weniger bekannt ist die Vorgeschichte der Theorie, die sich bis auf Erasmus zurückverfolgen läfst. Nach dem Jesuiten Petavius, dem Arminianer Le Clerc (Antitrinitarier!) hat dann vor allem Souverain in seiner Schrift *Le Platonisme dévoilé* (1700) das Problem dauernd zu fixieren gewußt. Er wird ausführlich (S. 115 ff.) gewürdigt unter dem Stichwort „der quantitative Höhepunkt in der Entwicklung des Hellenisierungsbegriffs“. Ihm steht ein „qualitativer Höhepunkt“ in den Schriften Mosheims gegenüber (S. 150 ff.). Schliesslich ergeben sich für den Verf. drei Typen der Hellenisierungstheorie. Entweder sieht man in dem Prozeß eine Entartung des angeblich reineren biblischen Christentums und verurteilt ihn (Souverain, im 19. Jahrh. fortgeführt von Engelhardt in seinem *Justinbuche*, von Harnack in seiner *Dogmengeschichte* usw.), oder man sieht in ihm eine notwendige, wertvolle Ergänzung des ursprünglichen Christentums (von Casaubonus bis F. Ch. Baur und Pfleiderer). Beide Typen sind natürlich auch dogmatisch interessiert, der erste z. B. durch die unitarischen Tendenzen und den Kampf gegen andere Dogmen der alten Kirche. Ein dritter Typus, der eine materielle Hellenisierung in der Dogmenbildung der ersten Jahrhunderte bestreitet, eine formale Aneignung und Benutzung aller dogmatischen und ethischen Kulturelemente des Hellenismus desto stärker betont, wird als reinere historische Linie von Mosheim bis zu Seeberg hin gezogen. In der klaren Herausstellung dieser drei Typen ist wohl das Hauptverdienst der geistigen Arbeitsleistung zu sehen. Dem reichen, neuen Material, das der Fleiß des Verf. gesammelt, werden auch Leser mit abweichenden Ansichten gern Dank zollen. Freilich gehört dazu mehr als die Ungeduld eines Kirchenblattes, das kürzlich in einer Anzeige dieses Buches fragte, ob denn dadurch eine Theorie als unrichtig erwiesen würde, wenn man feststellte, dafs sie schon früher vertreten worden sei. Gewifs ist die Bedeutung des Buches für die systematische Theologie nicht minder groß als für die historische, denn der Unitarismus, der hier geschildert und kritisiert wird, führt zu den aktuellsten dogmatischen Tagesfragen, und überhaupt ist die Darstellung bis zu der neuesten religionsgeschichtlichen Richtung und ihrer Stellung zum Problem durchgeführt. Aber das alles mindert nirgends die Objektivität der Darstellung.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

43. Theodor Lockemann, Technische Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen (= Probe-

fahrten. Erstlingsarbeiten aus dem deutschen Seminar in Leipzig, hrsg. von Albert Köster, 22. Bd.). Leipzig, R. Voigtländer, 1913, VIII, 208 S. M. 5.80. — L. unterscheidet in Luthers epistolographischer Tätigkeit drei Perioden; die Einschnitte macht er bei den Jahren 1525 und 1532. Aus der 1. Periode heben sich ihm wegen ihrer hervorragenden inhaltlichen und technischen Bedeutung die Briefe an Friedrich den Weisen als eine besondere Gruppe heraus. Er unterscheidet darin wieder diejenigen Briefe Luthers, welche in Stunden geschrieben sind, die für den Reformator und sein Werk von entscheidender Bedeutung waren — zu ihnen gehören vor allem die berühmten Briefe, die mit Luthers Rückkehr von der Wartburg, den Wittenberger Unruhen und dem Edikt des Nürnberger Reichsregiments zusammenhängen —, und diejenigen Briefe, die Angelegenheiten einzelner Gemeinden, der Universität, des Klosters und von Privatpersonen betreffen. L. betrachtet aber auch die an Spalatin gerichteten, für den Kurfürsten bestimmten Briefe, die Widmungen zu den Operationes in psalmos, zur Tessaradecas und zur lateinischen Adventspostille und den offenen Brief an Friedrich und seinen Bruder Johann über die Allstedter Unruhen von Mitte 1524. In sorgfältigster Versenkung legt L. jedesmal Situation, Veranlassung, Zweck, Aufbau, Stil und die Ausdrucksmittel, deren sich Luther bedient hat, dar. Dabei wittert er freilich öfters Absicht, Überlegung und Kunst, wo davon m. E. keine Rede sein kann. In einem Exkurs am Schlusse setzt er den bei Enders I Nr. 121 unterm 13. Dezember 1518 stehenden Brief Luthers an Staupitz gleichzeitig mit dem an Christoph Langenmantel in Augsburg (Nr. 115), also auf den 25. November d. J. *O. Clemen.*

44. Bruno Grabinski, Wie ist Luther gestorben? Eine kritische Untersuchung. Paderborn, Junfermann, 1913. IV, 148 S. 2 M. — Ergebnis: Luther hat sich zwar nicht erhängt, „ist aber auch nichts weniger als eines seligen Todes gestorben“, er ist vom Schläge getroffen und tot in seinem Bette gefunden worden, also ohne Zeugen und höchst unerbaulich, sine lux, sine crux, sine Deus gestorben. Die protestantischen Berichte sind „nach vorheriger Vereinbarung abgefaßt“ und „im höchsten Grade unzuverlässig; zuverlässig sind dagegen die katholischen Berichte, obenan der des katholischen Eislebener Apothekers Joh. Landau“. Eine Kritik dieser „kritischen Untersuchung“ wird auf fast allen Punkten zur Zurückweisung werden. Sie ist leicht und könnte in einem historischen Proseminar erfolgen. Damit soll aber zugleich gesagt sein, daß es immerhin instruktiv ist, sich mit der hier gebotenen Argumentation auseinanderzusetzen. Übrigens ist die Schrift ganz unselbständig und dilettantenhaft. Besonders werden Paulus und Deckert ausgeschlachtet. Unquali-

fizierbar aber ist es vollends, daß Gr. im 1. Teile einfach das Heft von Strieder (ZKG 34, 450ff. Nr. 100) abdruckt. Zwar zitiert er S. 12 und 88 Str., an erster Stelle aber so, daß der Anschein entsteht, als ob nur die unmittelbar vorausgehende Ausführung auf diesen zurückgeht, und an der andern so, daß man denken muß, Str. würde jetzt zum ersten Male verwertet. Gr. hat S. 1—45 nicht nur die Texte wörtlich in derselben Reihenfolge, sondern auch die Überschriften und Anmerkungen — diese allerdings zum Teil mit Kürzungen, die aber nur bedenkliche Unklarheiten zur Folge haben — aus Str. übernommen. — Vgl. noch N. Paulus in der Literar. Beil. der Köln. Volkszeitung vom 22. Mai 1913 und Gr. ebd. 5. Juni.

O. Clemen.

45. Clemen, Prof. D. Dr. Otto, Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten. Leipzig 1913. M. Heinsius Nachfolger. VIII, 91 S. 2 M. — Auf den ersten 70 Seiten bietet der Verfasser Notizen, die er insbesondere auf Grund seiner Arbeiten in der Zwickauer Ratsbibliothek gesammelt hat, soweit dieselben Beziehung auf Melanchthons Orationes und Carmina haben. In Betracht kommen zunächst I—V die Orationes: In officio sacerdotali [diese nebst einem Briefe M.s, der zwischen 2. und 26. April 1521 zu datieren ist, vollständig wiedergegeben, da beide bisher noch nicht gedruckt], de ingratitude cuculi [gerichtet gegen den Denunzianten Veit Amerbach, Hofprediger und Superintendent in Freiberg], de scripto iure [dabei der Abdruck zweier Ansprachen, die M. als Promotor bei einer juristischen Promotion hält — es sind die vorgeschriebenen Formulare], de officio principum [dabei ein Abdruck des Abschnittes De Gregorio aus einer Handschrift — Kollegnachschrift des Andreas Pouch über M.s Römerbriefkolleg —]. Ferner bietet er Notizen zu der 1533 bei Valentin Kobian in Hagenau erschienenen, „verschollenen“ ersten Redensammlung M.s und solche zu einigen anderen Reden, die eine Fortsetzung der von Nic. Müller begonnenen Arbeit (Datierung der Reden im C. R.) ermöglichen sollen. — Daran schließt sich Bemerkungen über die älteste Sammlung der Carmina M.s (erschieden Januar 1528 bei Joh. Setzer in Hagenau), über einzelne Carmina (Eclipsis Lunae, Somnium de hyaena etc. etc.). Besonders dürfte da auch interessieren der Abschnitt VI, der über das Festspiel der Wittenberger in Torgau (1. Januar 1553) berichtet. Den Prolog, den dabei die Aufführenden den Captivi des Plautus vorausschickten, gibt der Verf. aus einem Sammeldruck der Zwickauer R.S.B. vom Jahre 1554 als Anhang II S. 73 ff. mit dem Hinweis, daß sich dessen Aufführung heute noch in Wittenberg oder Torgau ermöglichen lassen müsse. — Es steckt in den wenigen Seiten der Schrift ein großes Stück Arbeit, ganz besonders in den Hinweisen der Anmerkungen. Der

Verf. stattet mit ihr der Theologischen Fakultät Halle seinen Dank für die ihm verliehene Würde eines Ehrendoktors ab.

*Dietterle.*

46. Gregor Richter: „Die Verwandtschaft Georg Witzels, eines fuldischen Theologen der Reformationszeit“. Fulda 1913 [= S.-A. aus den Fuldaer Geschichtsblättern Bd. VIII]. 35 S. 0,80 M. — Aus einem bisher unbekanntem Druck des 16. Jahrh.s teilt der Verf. eine kleine genealogische Schrift Witzels über seine Verwandtschaft mit. Von den erläuternden Bemerkungen über die einzelnen namhaft gemachten Persönlichkeiten möchte ich auf zwei Punkte hinweisen: auf die Mitteilungen über Witzels Ehe und den von Papst Paul III. ihm als katholischem Priester zur Vermeidung eines Präzedenzfalls nur im geheimen ausgestellten Dispens, trotz seiner Priesterwürde seine Frau behalten zu dürfen, sowie auf die neuen Nachrichten über Witzels Vetter, Johann Landau. Dieser war bekanntlich, als Luther in Eisleben starb, dort Apotheker; er wurde unmittelbar nach des Reformators Tod an sein Totenbett gerufen; von ihm rührt, wie Nik. Paulus als erster nachgewiesen hat, der einzige glaubwürdige, von Cochläus im Jahre 1548 veröffentlichte Bericht eines Katholiken über Luthers Tod her. Jetzt erfahren wir noch, daß Landau vor seiner Übersiedlung nach Eisleben als Apotheker in Halle gelebt hat, und besonders, daß er ebenso wie sein Vetter Witzel Anhänger der neuen Lehre gewesen ist, ja daß es einige Mühe gekostet hat, ihn dem alten Glauben zurückzugewinnen, daß er jedoch alsdann ein um so eifrigerer Sohn seiner Kirche geworden ist: für die kritische Beurteilung seines Berichtes über Luthers Tod gewiß kein unwesentliches Moment.

Halle a. d. S.

*Adolf Hasenclever.*

47. August Lang, Zwingli und Calvin. Mit 161 Abb., darunter zwei mehrfarb. Einschaltb. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1913. 152 S. = Monographien zur Weltgeschichte hrsg. v. Ed. Heyck 31. Pr. 4 M. — Zu einer monograph. Behandlung der beiden großen Heroen des reformierten Protestantismus war wohl keiner besser ausgerüstet als August Lang in Halle, dem wir grundlegende Untersuchungen zur Geschichte und Theologie Calvins schon verdanken. Er hat es verstanden, höchst anschauliche Lebensbilder der beiden Reformatoren zu entwerfen, unterstützt von einem gediegenen Anschauungsmaterial, wie es in dieser Sammlung hergebracht ist. Zwischen Zwingli und Calvin schiebt er als Mittelglied Martin Butzer ein, dessen Bedeutung als Theologe von ihm zum erstenmal gewürdigt wurde (vgl. „Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie“, 1900). Die bio-

graphischen Bilder hätten sich durch stärkere Heranziehung des Briefwechsels der beiden Reformatoren wohl noch wirkungsvoller gestalten lassen, wenn nicht das Bildmaterial den Raum sehr stark beschränkt hätte. So mußte auch die Schilderung der welthistorischen Wirkung der Schweizer Reformation mit kurzen Andeutungen sich begnügen. Das Verhältnis Zwinglis zu Calvin mit dem Bild von Saat und Ernte zu kennzeichnen, wie es noch am Schlufs zusammenfassend geschieht, möchte ich beanstanden. Des Gemeinsamen liegt gewifs manches vor, aber der Verschiedenheiten auch prinzipieller Art sowohl in Theologie als Kirchenpolitik sind doch zu viele, als dafs man die beiden Männer so aneinanderreihen könnte, wie es hier geschieht. *Bess.*

48. Hermann Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. 1. Bd. Mit 50 Illustrationen. Leipzig u. Frankfurt a. M. Kesselringsche Hofbuchhandlung (E. v. Mayer), 1913. 312 S. geb. 5,80 M. — Wie der Verf. im Vorwort bekennt, hat er bei diesem 1. Bande wesentlich sich an die zahlreichen Vorarbeiten (bes. von Steitz) gehalten und auf systematische Durchforschung des Aktenmaterials des städtischen Archivs und des Predigerministeriums verzichtet. Der 2. Band dagegen, der die drei Jahrhunderte von 1618 bis zur Gegenwart umfassen und in etwa zwei Jahren (vom Herbst 1913 ab gerechnet) erscheinen solle, werde mehr Studium der Urkunden erfordern. Um die Vergangenheit wieder recht lebendig werden zu lassen, hat D. viele Milieuschilderungen, ausführliche Charakteristiken (z. B. von Wilh. Nesen, Jakob Miccyllus, Hartmut v. Kronberg, Hartmann Ibach, Gerh. Westerburg) und eigenartige Einzelzüge eingefügt. So ist die Darstellung wissenschaftlich wohl fundamentierte und dabei doch allgemeinverständlich und gut lesbar. Ab und zu begegnet eine kleine Unrichtigkeit oder ist neuere Literatur nicht benutzt.

S. 15: Seelgeräte nicht = Stiftung zur Rettung der Seele des Donators, vgl. vielmehr D. Wb. 10, 44 ff. 4<sup>1</sup>, 3564. S. 71: Über den Dialogus bilinguim ac trilinguim Archiv f. Reformationsgesch. 1, 355 ff., über die Epistola de magistris nostris Lovaniensibus Zwinglis Sämtl. Werke 7, 378 ff. S. 75: Zu Cochläus in Worms 1521 vgl. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 4, 180 ff. S. 114 A. 1: Über die Drucke der Frankfurter Artikel 1525 vgl. Weller, Repertor. typograph. Nr. 3271—3274. Dazu kommt noch ein in Helmstedt vorhandener Druck: Sechsvnd fier | tzig Artickel, so die ge | meyn . . . Dafs die Artikel in Berlin nachgedruckt worden seien, ist Verwechslung damit, dafs sich in der Kgl. Bibl. zu Berlin zwei Nachdrucke befinden, was D. wohl aus Steitz, Neujahrsblatt des Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. zu Frkf. a. M. 1875, S. XI f. wufste. S. 138: Über Luthers Warnungsschrift an die zu Frkf. a. M. und die Verteidigungsschrift der dortigen Prädikanten 1533 vgl. W. A. 38, 554 ff.

*O. Clemen.*

49. Gern notieren wir eine sehr sorgfältige Edition von F. Ritter im Jahrbuch der Gesellschaft f. b. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden 18 (1913), 53—141: „Henricus Ubbius' Beschreibung von Ostfriesland v. J. 1530“. Sie findet sich in Cod. Vatic. lat. Nr. 5393 Kl. Fol. in einer Abschrift von der Hand eines Italieners, der den Inhalt und wohl überhaupt das Lateinische wenig verstanden, die ostfriesischen Orts- und Personennamen öfters verderbt, gelegentlich auch, wo er das Original gar nicht lesen konnte, Lücken gelassen hat. Die Beschreibung ist für Freunde in Italien bestimmt gewesen, vielleicht sogar in Italien oder wenigstens außerhalb Ostfrieslands verfaßt. Der Verf. wird der gleichnamige gräfliche Kanzler († 1542 oder kurz vorher) sein. „Die Schrift ist ein frisches, lebendiges Kulturbild von den allgemeinen äußeren und inneren Verhältnissen Ostfrieslands, wie sie sich in den Friedensjahren Edzards I. entwickelt hatten. Als besonders wertvoll müssen die Andeutungen über den Stand des Altfriesischen in Ostfriesland um 1530, über die Stellung des Luthertums im gleichzeitigen Kampfe mit Zwinglianism und Karlstadtianern, die Schilderung der ostfriesischen Volkstracht, ... die Beschreibung der Salzgewinnung in der Westermarsch bei Norden und die kurze Charakteristik der gelehrten ostfriesischen Zeitgenossen des Ubbius gelten.“ — Ders. Forscher bietet in ders. Zeitschrift S. 142—156 Beiträge „zur Gesch. des ostfriesischen Reformators Georg Apertanus“. Er wurde bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Zwolle erzogen und war Lehrer an der dortigen Schule (aber nicht Konrektor, sondern vom Rektor Gerhard Listrius privatim angestellt), stammte aber nicht aus Zwolle, sondern aus einer alteingesessenen, wohlbegüterten Ratsfamilie im oldenburgischen Wildeshausen.

*O. Clemen.*

50. Wolfram Suchier, Kurze Geschichte der Universitätsbibliothek zu Halle 1696 bis 1876. Mit e. Abb. Halle a. d. S.: Gebauer-Schwetschke 1913. 70 S. 8<sup>o</sup>. Auch in: Jahresbericht des Thüringisch-sächs. Vereins 1912/13. — Die Geschichte einer Universitätsbibliothek bildet stets ein nicht unwesentliches Stück Universitätsgeschichte. Das ist auch hier der Fall; und so dürfte diese sorgsame, alle erreichbaren gedruckten und handschriftlichen Quellen verwertende, übersichtliche Geschichte der die nicht-theologischen Bestände der alten Wittenberger Universitätsbibliothek enthaltenden Sammlung, an welcher auch der Begründer dieser Zeitschrift tätig gewesen ist, allen, die sich für Halle und seine Rolle in der neueren Kirchengeschichte interessieren, willkommen sein.

*Bess.*

51. Martens, Ernst, Dr. iur., Die hannoversche Kirchenkommission. Ihre Geschichte und ihr Recht. Stutt-

gart 1913, Ferdinand Enke. XL, 384 S. 16 M. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, 79. u. 80. Heft.) — Die hannoversche Kirchenkommission (das Institut, dem z. B. in Sachsen die „Kircheninspektion“, in Württemberg das „gemeinschaftl. Oberamt“ entspricht), in der Superintendent und Amtmann ursprünglich nur gelegentlich zusammenwirkten *vi commissionis consistorii*, bis sie zu einem einheitlichen Rechtsinstitut wurde (erst dann bekam sie ihren Namen!), ist nicht durch obrigkeitliche Anordnung geschaffen. Die Verhältnisse zu seiner Entstehung sind bereits gegeben zur Zeit der Entstehung der evangelischen Landeskirchen. Die vorreformatorische Kirchen- und Staatsverfassung Hannovers ist also eine notwendige Voraussetzung der Arbeit des Verf. und wird darum von ihm (und zwar ist er der erste, der sich *ex professo* damit beschäftigt) zunächst behandelt. — „Das landesherrliche Kirchenregiment war seit Einführung der Reformation bestrebt, alle kirchlichen Befugnisse, welche der untersten Instanz des Kirchenregiments zugewiesen werden sollten, ausschließlich geistlichen Beamten, den Superintendenten, vorzubehalten. Es ist jedoch nicht gelungen, diese Absichten in der Praxis durchzuführen, weil die gemischt kirchlichen Angelegenheiten schon in vorreformatorischer Zeit zu sehr mit den staatlichen (weltlichen) verschmolzen waren, als daß es möglich gewesen wäre, sie durch gesetzgeberische Maßnahmen dem Einfluß der weltlichen Beamten wieder ganz zu entziehen. So hat die jahrhundertelange Entwicklung zu einem Kompromisse zwischen geistlichem und weltlichem Regiment geführt. Dieses Kompromiss ist die Kirchenkommission, bestehend aus einem geistlichen und einem weltlichen Mitglied.“ In diese Worte (vgl. S. 15—21) läßt sich die „Geschichte der Kirchenkommission“ zusammenfassen, die uns in dem ersten Teile der Arbeit geboten wird. Der Verf. — und diese Einteilung ist von ihm wohl begründet — unterscheidet drei geschichtliche Perioden. Die erste umfaßt die vorreformatorische und die vorkonsistoriale Zeit (bis 1584). Die zweite ist die der Herausbildung des verfassungsrechtlichen Grundgedankens der Kirchenkommission (1584 bis 1679). Die dritte umfaßt die Zeit vom Regierungsantritte des Herzogs Ernst August von Calenberg (1679) bis zur Gegenwart, die Zeit des Ausbaus von ihrem ersten Auftauchen in der amtlichen Praxis an. Jedem Abschnitte wird ein geschichtlicher Überblick vorausgeschickt für die, welchen eine Kenntnis der territorialen Geschichte Calenbergs und Wolfenbüttels (auf diese Gebiete muß der Verf. sich zunächst einschränken) erst noch vermittelt werden muß. Daran werden angeschlossenen Ausführungen, welche die Grundzüge der Staats- und Kirchenverfassung in den einzelnen Zeiträumen darlegen. Dann folgt die Behandlung der

eigentlichen Frage. — In dem zweiten Teile behandelt M. das Recht der Kirchenkommission (die rechtlichen Grundlagen, die Zusammensetzung, die Organisation) und ihre Zuständigkeit (gegenüber den Kirchenvorständen und Kirchengemeinden, bei Visitation und Introdution), um am Schlusse auf Grund der Kenntnis der positiv-rechtlichen Gestaltung die wichtige Frage nach der rechtlichen Natur der Kirchenkommission zu beantworten. — Es gelingt dem Verf. auf dem von ihm eingeschlagenen Wege den Leser sicher zu führen. Seine Arbeit bedeutet nicht bloß für die Landeskirche, deren Verhältnisse er darstellt, eine hervorragende Leistung, sondern auch für die anderen evangelischen Landeskirchen. Sie stellt eine in jeder Beziehung vorbildliche Arbeit dar. Erst wenn vollständige Darstellungen des Kirchenrechts der einzelnen Landeskirchen in der Weise überall geboten werden, wie M. eine solche hier für Hannover bietet, wird man an eine erneute gründliche Durcharbeitung des evangelischen Gesamtkirchenrechts sich wagen dürfen. Bis dahin ist noch sehr viel Arbeit zu leisten. Bis dahin werden auch die in der Praxis stehenden Juristen und Theologen bezüglich ihrer Auffassung über das Wesen und Recht der Kirchenkommissionen, Kircheninspektionen, oder wie diese Institute sonst noch heißen, zum Teil völlig umdenken müssen. Dafs z. B. die bisher für die Landeskirche des Königreichs Sachsen erschienenen einschlägigen und in der Praxis als maßgebend angesehenen Werke von Nobbe („das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe“) und Hans Cuno Zimmermann („die Entwicklung der Kircheninspektionen“) von falschen Voraussetzungen ausgehen, ist mir nach den Ausführungen M.s ganz klar geworden. Und die Klarheit, die von diesen Ausführungen aus über die genannten Rechtsinstitute verbreitet wird, wird für die Praxis manche heilsamen Folgen haben; denn bisher haben die Unklarheiten auf diesem Gebiete zu allerhand — den Pfarrern und Superintendenten, wie den Regierungsvertretern in gleicher Weise bekannten — unliebsamen Kompetenzstreitigkeiten geführt. — Das Buch M.s gehört meines Erachtens in die Hand der geistlichen und weltlichen Mitglieder der Kirchenkommissionen und Kircheninspektionen auch der anderen Landeskirchen, damit auf Grund der hier gegebenen Darlegungen die herkömmlichen Ansichten revidiert werden können. Vielleicht wird dadurch auch Lust erweckt, die Arbeit M.s fortzusetzen.

*Dietterle.*

52. H. Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh, Bertelsmann, 1913. 557 S. 5 M. — Die Verlagsbuchhandlung hat die drei Teile der Rothertschen märkischen Kirchengeschichte, die in den Jahrgängen 13–15 des Jahrbuchs des Vereins f. d. Evgl. Kg. Westfalens erschienen sind,

zu einem stattlichen Bande vereinigt. Freilich hat der Verfasser selbst gefühlt, daß die seinem Werke anhaftenden Unvollkommenheiten nun noch mehr hervortreten. Der Stoff ist zwar fleißigst gesammelt, aber doch aus Quellen und Literatur von recht verschiedenem Werte, und er ist ferner nicht scharf genug abgegrenzt und nicht genügend disponiert. Das spürt man besonders im letzten Teil mit der ziemlich vagen Überschrift: „Das innere Leben der Kirche“ und den z. T. gleichfalls recht unbestimmten Kapitelüberschriften: „Glaubensbegeisterung“ — darin u. a. Biographien von Hermann Hamelmann und Phil. Nikolai — „Konfessionelle Gegensätze“ — darin Widertäufer — „Sittlich-religiöses Leben“ — darin Reformationsjubiläen. Da R. hier Reformationsjahrhundert, Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus zusammenfaßt, wiederholt er gar manches aus dem 2. Teil, und anderseits wird das Neue und Charakteristische in Theologie, Kirche und Volksfrömmigkeit der Folgezeit nicht klar genug hervorgehoben. Einen 4. Teil, die märkische Kg. des 19. Jhrh.s, hofft der Verfasser zum Reformationsjubiläum 1917 darbieten zu können.

*O. Clemen.*

53. Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden. Deel V. Jaarboek der Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis. Amsterdam, Ten Brink en de Fries, 1913. 220 blz. — Der ganze Band ist gefüllt durch eine Geschichte der evangel.-luther. Gemeinde zu Zaandam von W. J. Manfsen. Diese Gemeinde wurde 1642 gegründet von deutschen und skandinavischen Kaufleuten, mit Hilfe Amsterdams, wo diese anfangs zu Predigt und Abendmahl gingen. Ein besonderes Kapitel ist dem charaktvollen Gg. Henrik Petri (aus Giefsen) gewidmet, der 1673—1703 die Gemeinde pastorierte, ein Gesang- und ein Passionsbuch herausgegeben, aber auch z. B. einen Schneesturm und ein Erdbeben dichterisch behandelt hat.

*O. Clemen.*

54. J. Lindeboom liefert uns in seinem Werk „Het bijbelsch Humanisme in Nederland“ (Leiden, A. H. Adriani 1913, VIII und 280 S.) eine ausführliche Darstellung der humanistischen Bewegung in Nordwestdeutschland einschl. Köln und Münster, denn soweit will er „Niederland“ fassen. In der Einleitung charakterisiert er zunächst diese Richtung des Humanismus, die hier viel ausgeprägter religiös gerichtet war als im übrigen Deutschland und in Italien. In den drei Hauptteilen des Buches schildert er uns zunächst die ältesten Vertreter des bibl. Humanismus in den Niederl. (39 ff.: Wessel Gansfort, Agricola, Ant. Liber von Soest, Hegius, Murmellius, Ortuinus Gratius), dann die Humanisten in ihren Beziehungen zur

Reformation (112 ff.: Erasmus, Cornelius Aurelius, Willem Hermansz, Herman Buschius, Listrius, Gnapheus, Frederiks, Praedinius, Geldenhauer, Johannes Sturmius), endlich die Humanisten in ihren Beziehungen zum römischen Katholizismus (200 ff.: Corn. Gnapheus, Latomos, Alardus von Amsterdam, Dorpius, Goclenus, Lud. Vires, Martinus Lipsius, Musius, Clichtoveus, Clenardus, Crucius). Ein Namenregister schließt das Buch. Von jedem Humanisten wird eine Biographie und Charakteristik gegeben. Jeder, der sich mit der Reformationsgeschichte der Niederlande beschäftigt, wird das Buch mit Nutzen verwerten können.

*H. Stocks.*

55. Eitle, Dr. J., Der Unterricht in den einstigen württembergischen Klosterschulen von 1556—1806. Berlin 1913, Weidmannsche Buchhandlung (= 3. Beiheft zu der „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“). Die Organisation der württemberg. Klosterschulen ist vom Verfasser schon früher (1906 in den Mitteilungen d. Gesellsch. für deutsche Erz.- u. Schulgesch., Beiheft 11) dargestellt worden. — Hier gibt er eine Geschichte des Unterrichts auf Grund von Quellen, wie sie für andere Schulgebilde wohl selten in ähnlicher Weise vorhanden sind. Über die Zeit bis Mitte des 18. Jahrh. berichtet J. H. Bengel, über die Folgezeit Dav. Ch. Seybold, K. F. Reinhard, H. E. G. Paulus, F. W. Klumpp. Diese kommen, neben ihnen Hölderlin und Schelling, mit ihren Erfahrungen als Schüler und Lehrer an diesen Schulen reichlich zu Worte; infolge davon wird die Darstellung des Verfassers, der Vorzüge und Nachteile dieser eigentümlichen „Gebilde der Reformation und des Humanismus“ völlig unparteiisch gegeneinander abwägt, lebendig und anziehend.

*Dietterle.*

56. Walter Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530—1581. Ein Beitrag zur Gesch. deutscher Renaissance (= Historische Bibliothek, hrsggeg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 27). München und Berlin, R. Oldenbourg, 1912. XIV, 317 S. Kart. 8 M. — Der Sohn des berühmten Leipziger Juristen und Kirchenhistorikers führt in diesem seinem Vater gewidmeten geistvollen Buche, zu dem die Akten des Straßburger Stadtarchivs, zumal das dort aufbewahrte Archiv des Straßburger Thomasstifts, herangezogen wurden, etwa folgendes aus (vgl. die eindringende Besprechung von Theob. Ziegler in der Ztschr. f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts 2, 292—300): In der Straßburger Kirchenordnung von 1534 stehen die drei Mächte Staat, Kirche, Schule koordiniert nebeneinander. Die drei Machtbereiche brauchen nicht genau gegeneinander abgegrenzt zu werden, solange die Vertreter von

Kirche und Schule d. h. Bucer und Joh. Sturm (seit 1538 Schullektor), zu dem Staatsoberhaupte Jakob Sturm volles Vertrauen hatten. Das wurde aber anders, als Bucer sich mehr und mehr von den reformierten Ideen entfernte, in wachsender Annäherung an die lutherische Lehrmeinung Sakrament und Predigtamt immer höheren Wert beimals und die Prediger als Diener Gottes über die anderen Beamten erhob. Demgegenüber mußte die staatliche Obrigkeit und ebenso die Schule ihre Selbständigkeit schärfer betonen. So war die Lage, als 1549 Bucer vor dem Interim aus Straßburg weichen mußte und 1553 Jakob Sturm starb. Nun war Joh. Sturm allein übrig, um die anfangs so einträchtige und ruhigestetige kulturelle Fortentwicklung Straßburgs zu hegen und zu pflegen. Aber er erlag — nicht ohne Schuld, wie Ziegler S. 298 zeigt — dem lutherischen Heißsporn Joh. Marbach. Aus der Straßburger Liebeskirche, der „societas salutaris“, in der mit größter Weitherzigkeit von jedem treue Mitarbeit auf dem ihm von Gott angewiesenen Posten gefordert wurde und der Politiker und Schulmann durchaus zu seinem Rechte gekommen war, wurde nun eine harte und eng sich einschränkende lutherische Glaubenskirche, in der herrschsüchtige Prediger die sana doctrina bewachten. Damit mußte aber auch der Charakter der Schule sich verändern: Sturms Unterrichts- und Erziehungsideal, wie er es in der Dreieinigkeit: eloquentia, sapientia, pietas beschlossen hatte, ging ihr verloren, obgleich Sturm persönlich daran festhielt. Noch jämmerlicher ist die Niederlage, die St. von Marbachs Kollegen Joh. Pappus erlitt. 1581 wurde St. abgesetzt. *O. Clemen.*

**57.** Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde hrsggeg. von der Thüringischen historischen Kommission (= Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Bd. II). Jena, Gustav Fischer, 1913. XIII, 541 S. 15 M. — Merkwürdigerweise war bisher das Täuferum ganz vornehmlich an der Peripherie Deutschlands: in Mähren, Ober- und Niederösterreich, Bayern, Tirol, Schwaben, der Schweiz, Elsass, Kurpfalz, am Niederrhein, in Westfalen, den Niederlanden, Ostfriesland und Oldenburg studiert worden, die Gegenden im Herzen Deutschlands dagegen waren in dieser Beziehung nur wenig berücksichtigt worden. Und doch hat das Täuferum auch hier eine an führenden und leidenden Persönlichkeiten, Verfolgungen, Martyrien und Geisteskundgebungen der verschiedensten Art reiche Geschichte gehabt, und namentlich über die Täuferbewegung in Thüringen enthalten die Archive ein reiches Quellenmaterial. Dennoch ist es bisher nur sehr stückweise benutzt worden. So hat K. W. H. Hochhuth zu seiner Abhandlung: „Landgraf Philipp und die Wiedertäufer“ (Ztschr. f. d. hist. Theo-

logie XXVIII [1858], 538—644 und XXIX [1859], 167—234) die Täuferakten des Marburger (früher Kasseler) Staatsarchivs verwertet, G. L. Schmidt in seiner Monographie: „Justus Menius, der Reformator Thüringens“, Gotha 1867, die des Weimarer Gesamtarchivs und des Mühlhausener Stadtarchivs, E. Jacobs in seiner Abhandlung: „Die Wiedertäufer am Harz“ (Ztschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Altertums. XXXII 2 [1899], 1—116) die des Magdeburger Staatsarchivs, endlich G. Berbig in seinem Aufsatz: „Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. im Jahre 1527/28“ (Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht XIII [1903], 291 bis 353) die des Koburger Staatsarchivs. Eine sehr fleißige und lichtvolle Gesamtdarstellung der Täuferbewegung in Thüringen auf Grund des in den Archiven zu Dresden, Weimar, Mühlhausen, Meiningen, Koburg, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Marburg und Magdeburg befindlichen Materials und unter Ergänzung und Berichtigung jener Vorarbeiten hat nun P. Wappler gegeben, der einen Ausschnitt daraus in seinem Buche: „Die Stellung Kur Sachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung“, Münster i. W. 1910, vorweggenommen hatte. Trotz der innigen Verbindung, in der die einzelnen Täufergruppen in den verschiedenen thüringischen Landschaften miteinander (und z. T. auch mit auswärtigen Täufnern) stehen, lassen sich doch räumlich und zeitlich Kreise abgrenzen und innerhalb derselben gewisse charakteristische Einzelzüge und besondere Nuancen in der Grundstimmung nachweisen. So tritt in der ersten Täuferbewegung, die W. uns vorführt, die im Sommer 1526 in der kur-sächsischen Enklave Königsberg i. Fr. aufkam und vornehmlich von Hans Hut inspiriert ist, die Erwartung hervor, daß der Türke das Strafgericht an den „großen Hansen“ vollziehen werde, während die gleich darauf in Nordthüringen unter Führung des Kürschners Hans Römer von Eisenach auftauchenden Täufer unter Nachwirkung der revolutionären Tendenzen Thomas Münzers selbst das Schwert nehmen und mit Gewalt das neue Jerusalem aufzurichten wollen und demgegenüber wieder eine durch die folgenden Jahre sich hinziehende Bewegung in Westthüringen, die von Melchior Rinck (dem „Greck“ = Gräzisten) ausgeht, in ruhigere Bahnen einlenkt. Seit Mitte des 16. Jahrh.s entartet das Täufer-tum. Die Sekte der „Blutsfreunde aus der Wiedertaufe“ in Nordwestthüringen und in Hessen scheint in Unzucht untergegangen zu sein. Sehr wertvoll sind die zahlreichen und gehaltvollen Urkunden, die W. beigefügt hat. Natürlich sind die Urgichten und Berichte kein ganz zuverlässiges Material. Auch die Geständnisse, die aus den Angeklagten gütlich herausgeholt, nicht direkt durch die Folter erpreßt wurden, sind nur mit Vorsicht aufzunehmen. Denn 1. sind es ja meist Suggestionsfragen,

die ihnen vorgelegt wurden, und 2. war die Furcht vor der Folter, die den armen Menschen, wenn sie nicht genug und nicht das, was man wünschte, aussagten, sicher war und angedroht wurde, ein Druck, der sie fast ebenso unfrei machte wie die Folter selbst. Was aber vollends auf durch die Folter erpresste Geständnisse zu geben ist, das zeigt u. a. Luther in seiner Streitschrift für Hans Schönitz wider Albrecht von Mainz (W. A. 50, 411, Z. 16 ff.). — Trotzdem: soweit wir überhaupt an der Hand des erreichbaren Quellenmaterials kommen können, so weit hat uns W. geführt.

*O. Clemen.*

58. Hermann Hamelmanns *Geschichtliche Werke*. Kritische Neuausgabe. Bd. II. Reformationsgeschichte Westfalens. Hrsg. von Klemens Löffler. Mit einer Untersuchung über Hamelmanns Leben und Werke und einem Bildnisse (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für die Provinz Westfalen). Münster i. W., Aschendorff, 1913. LXXXIV, 443 S. 12 M. — Von Hamelmanns *Historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam* haben L. drei Handschriften vorgelegen. In Druck gegeben hat Hamelmann nur einen ersten und zweiten Teil (1586 und 1587); Teil drei bis sechs sollten folgen. L. hat zunächst nur die 15 selbständigen Abschnitte über die westfälischen Territorien und Städte neu herausgegeben. Wie L. überhaupt über Hamelmanns Arbeiten urteilt, daß ihr Wert verschieden sei und nur durch Einzeluntersuchung festgestellt werden könne („An dieser Selbstverständlichkeit hat man es mit wenigen Ausnahmen bis heute fehlen lassen“), so bestimmt er auch den Wert dieser Kapitel verschieden; besonders kommt es darauf an, ob außerdem noch genügend anderes Quellenmaterial vorhanden sei. Die Ausgabe ist nach Textkonstitution, Einleitung und Anmerkungen vorzüglich.

*O. Clemen.*

59. Ruck, Dr. Erwin, *Die Organisation der Römischen Kurie*. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. 72 S. 2 M. — Pius X. hat durch seine *Constitutio „Sapienti consilio“* der Kurie die ihr dringende nötige Verfassung gegeben. Der Verfasser zeigt, wie die Kurie auf Grund der durch diese *Constitutio* und die ihr folgenden Gesetze und Verordnungen erreichten Verfassungsreform nunmehr organisiert ist. Im I. Kap. „Die Kurialbehörden“ führt er uns die einzelnen Behörden vor und zeigt den Umfang ihrer Kompetenzen (I. Konsistorium; II. Kongregationen: Glaubens-, Index-, Studien-, Sakraments-, Riten-, Bistums-, Disziplin-, Ordens-, Missions-, politische Kongregationen; III. Die Gerichte: Pönitentiarie, Rota, Signatura; IV. Die Ämter: Die Apost. Kanzlei, Sekretarie für Fürstenbrevien und lateinische Briefe, Apostol. Da-

tarie, Apostol. Kammer, Staatssekretariat). Im II. Kap. „Die Grundlagen der Reform“ weist er die Grundsätze und Ideen nach, auf denen die neue Kurialverfassung ruht, und kritisiert dieselben. Das III. Kap. bringt einen Abdruck der eingangs erwähnten Constitutio. Im wesentlichen deckt sich die klare und vorzüglich orientierende Schrift, die der Verfasser (bis zur Fertigstellung eines von ihm in Aussicht gestellten Buches über die römische Kurie) als „Lückenbüßer“ angesehen wissen will, mit seiner 1912 in Basel gehaltenen Antrittsrede.

*Dietterle.*

60. Heltau, Karl, Rom-Not. Die geschichtliche Entwicklung des Ultramontanismus und seine Bekämpfung durch freie Volksbelehrung. Ein Wegweiser für das denkende Deutschland aller Bekenntnisse. Augsburg 1912, Theodor Lampart. X. 234 S. + 10 S. Nachträge. 2,40 M. — Das Buch wendet sich in erster Linie an die gebildeten Katholiken, um ihnen die Augen zu öffnen über die Größe der Gefahr des Ultramontanismus und sie aufzuklären, aus welchen Wurzeln die päpstliche Lehre stammt. Die ersten beiden Abschnitte („Stimmungsbild“ und „40 Jahre Unfehlbarkeit und ihre Früchte“) sind nur die Einleitung zu den Abschnitten III—V (III. Die histor.-psychol. Quellen des ultramontanen Systems. IV. Die Entwicklung und der gegenwärtige Einfluß des Jesuitismus. V. Geschichtliche Symptome für die Bedeutung der Rassenfrage als fundamentales Kulturproblem). — Der eigentümliche Aufbau der Gedanken in den einzelnen Abschnitten findet seine Erklärung in dem Charakter des Buches als einer Kampfschrift, in der sich der modernistische Verfasser gegen den entsetzlichen Druck Roms verteidigt. Derjenige, der in der Sache selbst schon Bescheid weiß, wird manchen alten Gedanken überraschend neu formuliert finden. Lesen möchten aber das Buch vor allem die, die noch nicht genügend Bescheid wissen, insbesondere alle diejenigen Politiker, die in der Praxis mit dem Ultramontanismus zu tun haben und auch nicht genügend zwischen „Rom“ und „Katholizismus“ zu scheiden verstehen. Sie können da lernen: „Roms Politik kennt nur seine eigenen Interessen. Darum gilt sein Kampf allem, was dem nationalen Staate heilig, allem, was dem kulturellen Staate förderlich, und allem, was dem Einzelnen zu seiner Charakterverselbständigung unerlässlich ist“ (vgl. S. 108) und: „Rom knechtet den Katholizismus, um durch ihn die Völker zu knechten.“ Will der Verfasser wirklich durch „freie Volksbelehrung“ wirken — er hat die Kenntnisse dazu und seinem Buche ist weiteste Verbreitung zu wünschen! —, so möge er für spätere Auflagen berücksichtigen, daß Fremdwörter solche Belehrung nur erschweren.

*Dietterle.*

**61.** Karl Sell, Die Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie in den letzten fünfzig Jahren. Bonn 1912, A. Marcus und E. Weber. 30 S. 0,80 M. — In seiner Rektoratsrede findet K. Sell, daß die Theologie sich „immer konsequenter ausgewachsen hat zu der psychologisch-historischen Wissenschaft von der christlichen Religion als einer geschichtlich gegebenen Größe des menschlichen Geisteslebens in der Gesamtheit ihrer kultischen, sozialen und politischen Gestaltungen, ihrer sittlichen, intellektuellen und künstlerischen Leistungen, ihrer umfassenden Kulturwirkungen im Leben unseres Geschlechts“ (S. 6). Ritschl und Harnack nennt er als die wichtigsten Vertreter seiner These.

*F. Kropatscheck.*

**62.** Reinhold Herold, Pfarrer, Moderne Nivellierungsbestrebungen. Ein Wort zu den religiösen und kirchlichen Wirren unserer Tage. 40 S. 0,50 M. — Ders., Religion der Kraft. Ein Mahnruf an die Männerwelt. 64 S. Partienpreise. Beides bei Paul Müller in München, Mittererstraße 4. — Beide Schriften, die erste ein Vortrag vor dem „Ansbacher Ausschuss“ in Nürnberg, 12. VI. 1912, können für bestimmte Kämpfe in der bayerischen Landeskirche als charakteristisch gelten. Die Polemik richtet sich gegen Aufsätze von K. Sell, gegen Jatho u. a., zum Schlufs auch gegen den Evangelischen Bund.

*F. Kropatscheck.*

**63.** Paul Fleisch, Stiftsprediger in Loccum, Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland. Dritte, vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage. I. Band: Die Geschichte der deutschen Gemeinschaftsbewegung bis zum Auftreten des Zungenredens (1875—1907). Leipzig 1912, H. G. Wallmann. XVI, 605 S. 7,50 M., geb. 8,50 M. — Aus dem kleinen Bändchen der ersten, von D. Behrmann bevorworteten Auflage von 159 S. (1903) ist ein zweibändiges Werk geworden, und der Verf. ist im Laufe des Jahrzehntes freudig und fast allgemein als der Historiker der Gemeinschaftsbewegung anerkannt. Wenn man die Schwierigkeit der Quellenfrage bedenkt (vgl. etwa Loofs' Art. Darbismus PRE), den sorglosen, unhistorischen Sinn der Sekten und Gemeinschaften, ferner ihre chronische Unzufriedenheit mit jeder Darstellung durch Außenstehende, dann wird man das große Verdienst dieses Lutheraners richtig einschätzen, den die Gemeinschaftsleute ihren „freundlichen Gegner“ nennen und der, wie kein anderer, ihre Literatur über- sieht. Nur wenige, wie Dallmeyer, stehen scheltend abseits. Der Bewegung seit dem Auftreten des Zungenredens soll der ganze zweite Band gewidmet sein, was etwas reichlich erscheint gegenüber dem ersten, der mit der Oxforder Bewegung (P. Smith, Moody usw.), den Chrischonabrüdern und Jellinghaus einsetzt und

die ganze Organisation in den einzelnen Landesteilen und Provinzen sowie im großen enthält (Gnadau, Blankenburg, Eisenach, Vordringen des Darbismus seit 1905). Zum Lobe des bewährten Werkes braucht nichts mehr gesagt zu werden. Sehr eindrucksvoll tritt auch diesmal wieder die außerordentliche Reichhaltigkeit der deutschen Gemeinschaftsbewegung hervor, die jeder einheitlichen Schilderung widerstrebt. In der Einleitung (S. 2) hätte Luthers Gemeinschaftsideal vielleicht erwähnt werden können (vgl. Kolde ZKG. XIII, 552 ff.).

*F. Kropatscheck.*

64. Holl schildert uns in einer Abhandlung der „Zeitschrift für Theologie und Kirche“ XXIII (1913) Heft 4 S. 219 bis 265 „Thomas Chalmers und die Anfänge der kirchlich-sozialen Bewegung“. Wohl hatte auch schon J. Köstlin in seinem einschlägigen Artikel in Herzog-Haucks RE<sup>3</sup> III 777 ff. darauf hingewiesen, aber erst hier erhalten wir eine ausführliche, warm geschriebene Darstellung der Lebensarbeit dieses Begründers der schottischen Freikirche in kirchlich-sozialer Hinsicht und zwar in dem Kirchspiel St. Johns in Glasgow. Mit seinem Satz, daß die bestehenden Kirchspiele in kleinere Einheiten von 2000, allerhöchstens 3000 Seelen zerlegt werden müßten, daß diese Gemeinden freiwillig unter Beseitigung der staatlichen Zwangsarmenpflege die Armenpflege, und zwar in ausgesprochenem Streben, die Armen zur Selbständigkeit zu erziehen, unter Verwendung von Laiendiakonen, die kirchliche Armenpflege übernehmen müßten, hat er Gedanken aufgestellt, denen wir immer als Ziel werden nachstreben müssen. Interessant ist der Nachweis, daß das sog. „Elberfelder System“ letztlich auf von Chalmers ausgegangene Anregungen zurückgeht.

*H. Stocks.*

65. Ilgenstein, W., Aus dem Lager der sozialdemokratischen Jugendbewegung. Charlottenburg 1913. Selbstverlag des Verf. 31 S. 0,30 M. — Der Verf. will in diesem Auszuge aus seinem Buche „Die Gedankenwelt der modernen Arbeiterjugend“ auf die „Riesengefahr“ der sozialistischen Jugendbewegung hinweisen. Er bietet fast nur Auszüge aus Schriften von Gegnern dieser Bewegung und aus der sozialdemokratischen Literatur. Über den Standpunkt des Verf. selbst sich mit ihm auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort.

*Dietterle.*

66. Albert Hauck, Die Trennung von Kirche und Staat. Ein Vortrag, Leipzig: Hinrichs 1912. 8°. 29 S. 60 Pf. — Nach einem vortrefflichen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die Staaten, in denen die Trennung schon vollzogen ist, erörtert der Verf. mit vollkommenem Freimut das Für und Wider und schließt mit der ernstesten Mahnung an die Kirche, sich zu rüsten für das, was da kommen wird. „Etwas kongregationalistisches Salz wäre uns in Deutschland recht vonnöten.“

*Bess.*

67. Rapaport, Dr. Mordché, W., Das religiöse Recht und dessen Charakterisierung als Rechtstheologie. Mit einem Geleitwort von Josef Kohler, Geh. Justizrat usw. Berlin und Leipzig 1913, Dr. Walther Rothschild. IX. 79 S. 2,80 M. — (= Beiheft Nr. 12 für die Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.) — In klaren Antithesen beleuchtet der Verf. das Verhältnis zwischen dem religiösen und dem modernen weltlichen Rechte. Sein Standpunkt ist der des aufgeklärten Theisten; dem andern Standpunkt, den Kohler als den des „Pantheismus“ und als gleichberechtigt bezeichnet, spricht er die Berechtigung ab. Durchaus einseitig fügt er „das Recht als soziales Recht in das Gebäude der monotheist. Gotteslehre“ ein, „die menschlichen Interessen, für welche das weltliche Recht kämpft, schrumpfen zusammen“ (so Kohler, S. V). Indem er vor allem die juristischen Grundbegriffe revidiert und definiert (die Begriffe: Recht, Zwang, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Staat und Kirche, subjektiv und objektiv in der religiösen und in der modernen juristischen Auffassung, Pflicht, Schuld, Strafe usw.), wertet er tatsächlich diese Begriffe um. Das moderne Recht erscheint nach seinen Ausführungen als wesentlich irreligiös. Das eine ist gewiss: das „religiöse Recht“, wie er es versteht, charakterisiert er in außerordentlich scharfer, durchsichtiger, zutreffender Weise. Er regt mit jedem Satze zu neuem Nachdenken an. Seine Ausführungen im ganzen aber fordern zu beständigem Widerspruch heraus. Zunächst werden sich wohl die Juristen mit ihm auseinandersetzen müssen. Kohler tut das bereits in seinem außerordentlich beachtenswerten kurzen „Geleitwort“. Die modernen Theologen werden sich wohl zumeist auf K.s Seite stellen. Eine Verständigung mit dem Verf. vom Standpunkte der modernen Theologie aus wird wohl überhaupt nicht möglich sein, da er deren Resultate a limine ablehnt. (Vgl. z. B. S. 40: „Die Theokratie setzt einen Nationalgott voraus, einen solchen aber kennt die jüdische Religion nicht, auch das Volk Israel hatte keinen Nationalgott, die entsprechenden bibelkritischen Thesen sind die reinsten Wortklaubereien.“) *Dietterle.*

68. Mit großer Freude im Interesse einer bedeutsamen Erweiterung unserer theologischen und vor allem unserer religiösen Anschauung sind die von Lic. Karl Bornhausen in Marburg herausgegebenen Hefte der Theologischen Amerika-Bibliothek zu begrüßen, deren erstes, „Das Studium der Religion, Theologie und Kirchen Nordamerikas in Deutschland“ betitelt (Gießen 1913, Töpelmann, 44 S. gr.-8°) vom Herausgeber selbst verfasst ist. Auf einer mit Unterstützung des preussischen Kultusministers 1911 nach dem Osten und Mittel-

westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommenen Studienreise hatte sich dem Verf. die Bedeutsamkeit des amerikanischen religiös-theologischen Lebens auch für den deutschen Protestantismus aufgedrängt, und so vertritt er nun in diesem Hefte seinen Vorschlag, statt einzelne bedeutsame Werke zu übersetzen, vielmehr ein Seminar zum Studium amerikanischer Religionsverhältnisse zu begründen in Verbindung mit einer Bibliothek wichtiger amerikanischer einschlägiger Literatur. Dadurch will er das deutsche Studium amerikanischer Verhältnisse anregen und auch amerikanische Studenten nach Deutschland herüberziehen. Zu diesem Zweck schildert er uns die Punkte, in denen Amerika auch für uns anregend sein könnte: Bibl. Theologie und Kirchengeschichte, Ethik, Religionspsychologie und Religionsgeschichte. Er will diese Berührung nutzbar machen für einen „Weltbund des Protestantismus“, kirchliches Leben und Toleranz, für das Religionsinteresse der Akademiker, das Missionsinteresse akademischer Kreise. Er macht auch auf die wichtigsten amerikanischen Studienanstalten aufmerksam. Was er über das lutherische Seminar von Mt. Airy bei Philadelphia sagt, kann ich auf Grund von Erfahrungen während meiner Tätigkeit am Kropper Predigerseminar nur bestätigen. Die (allerdings nur wenigen) von Amerika herüberkommenden angehenden Theologen, die ich dort zu unterrichten hatte, haben auch mir gezeigt, welch strebsamer Sinn dort unter den jungen Studenten herrscht. Der Verf. ist zu seinem Plan mit Freuden zu beglückwünschen! *Stocks.*

69. Edgar Young Mullins, Präsident und Professor der Theologie am Predigerseminar der südlichen Baptisten in Louisville in Kentucky, hat mit seinem Buch „Freedom and Authority in Religion“ (Philadelphia, Griffith and Rowland Press 1913, 418 S. 8<sup>o</sup>, 1,50 \$) ein in letzter Zeit wiederholt behandeltes Thema wieder in Angriff genommen, in erster Linie von amerikanischem Standpunkt der Forschung aus und für amerikanische Leser. Das Werk zerfällt in zehn Kapitel. Im ersten wird das „moderne Freiheitsideal“ erörtert und zum Schluss der Subjektivismus kritisiert, mit dem Ergebnis, daß weder Lobstein noch Sabatier das Problem befriedigend gelöst haben. Dann wird 2. das Bewußtsein von Jesus und die ntlichen Berichte erörtert (64 ff.): Der Christus des Glaubens gehört mit dem Jesus der synoptischen Berichte zusammen. Nun geht der Verfasser dazu über, das der Wissenschaft unstreitig zugehörige Gebiet abzugrenzen (114 ff.) und den augenblicklichen Stand der Philosophie zu schildern (135 ff.), wobei er den kritischen Monismus Höfdings, den Idealismus Cairds, den Personalismus Bownes, den Pluralismus James' und den Pragmatismus herausgreift. Nun folgt der aufbauende Teil des Buches. Er schildert 5. Voluntarismus und

Autorität oder die religiöse Aneignung der Wahrheit (156 ff.), das Prinzip der Autorität (167 ff.), die Natur der Religion (193 ff.): sie ist eine das ganze Sein des Menschen umfassende Anpassung an das Leben (life-adjustment). Dann folgt: die religiöse Erkenntnis (259 ff.), die Autorität Jesu Christi (286 ff., ausklingend in den Satz, dafs das Christentum uns Christum nach Joh. 14, 6 als Weg, Wahrheit und Leben zeigt d. h. dafs es Autorität, Philosophie, innere Erfahrung in sich vereinigt), der Platz der Bibel in der Christenheit (341 ff.) mit Ausführungen über Inspiration und Autorität der Bibel. Ein Schlufskapitel (399 ff.) fafst die gesamten Ausführungen des für die Religionsphilosophie wertvollen Buches zusammen: der persönliche Gott ist die religiöse Autorität.

*H. Stocks.*

70. Eduard Meyer, Ursprung und Geschichte der Mormonen. Mit Exkursen über die Anfänge des Islâms und des Christentums. Mit 5 Abbildungen. Halle a. d. S. 1912, Max Niemeyer. 2 Bl. und 300 S. 8 M. — Schon mehreremal hat der Berliner Gelehrte seine Kenntnis der orientalischen Sprachen in den Dienst der theologischen Wissenschaft gestellt. Die Entstehung des Judentums, die Israeliten und ihre Nachbarstämme zeugen davon, z. T. als temperamentvolle Stellungnahme zu Wellhausens Geschichtsauffassung. Aber dafs wir von ihm als Ertrag eines Aufenthalts in Amerika das erste wissenschaftlich namhafte Mormonenbuch erhalten würden, haben wohl wenige geahnt. Er ist dem Gegenstand mit großer Sympathie nachgegangen und nennt selbst als Grund seines Interesses die „überraschende und bis ins einzelne gehende Analogie sowohl der grundlegenden Antriebe und Erscheinungsformen, wie seiner geschichtlichen Entwicklung mit dem Islâm“ (S. 1). Er erhofft von hier aus bedeutsame Aufschlüsse für das Verständnis Mohammeds und seiner Religion! Außerdem findet er, dafs es sich beim Mormonentum nicht einfach um „eine neue Sekte“ handele, „wie es deren unzählige gibt“, sondern um eine neue Offenbarungsreligion. Nun kann man freilich neue Offenbarungen auch sonst, von den Montanisten über die mittelalterlichen Schwärmer bis zu den Quäkern und den neuesten Erscheinungen studieren; aber der außerordentliche Literaturreichtum, der die Mormonen in das hellste Licht der Gegenwartsgeschichte rückt, gibt ihnen tatsächlich eine Sonderstellung, zumal wenn sie von einem Historiker wie Ed. Meyer hier einer ersten großen Monographie gewürdigt werden. Leider fehlt dem Buch ein Inhaltsverzeichnis, und der skizzenhafte, völlig konstruktive und undiskutable Anhang über die Anfänge des Christentums als einer dem Mormonentum verwandten, ursprünglich enthusiastischen Religion könnte nachteilige Schlüsse auf sonstige religionsgeschichtliche Urteile, die in dem Buche zu

lesen sind, hervorrufen. Aber die Freude an dem Gebotenen, an der Einführung in einen seltenen Stoff, darf doch wohl vorwiegen. Die Darstellung fesselt in jedem Abschnitt; Joseph Smith jr. und Brigham Young treten plastisch hervor; ebenso der fünfzigjährige Kampf mit den Staatsgesetzen, der mit dem Verzicht auf die Polygamie und die weltliche Herrschaft der Kirche der Mormonen, dafür mit der Anerkennung des Staates Utah endigte. Damit erlischt für den Verfasser das Interesse an den Mormonen. „Mit dem Unterwerfungsakt von 1890 hat die Geschichte der mormonischen Kirche ihren Abschluss gefunden“ (S. 272). — Ein Urteil über den historischen Wert des Buches steht mir nicht zu, da ich so wenig wie die Mehrzahl der Kollegen irgendeine wesentliche Nachprüfung vornehmen kann. Man darf nur wünschen, daß die Zutaten aus dem Islām und dem Urchristentum wirklich nur Zutaten sind, die der Objektivität der Darstellung nicht geschadet haben. Der Reichtum an Beziehungen zur Gegenwart ist so groß, daß ein Studium des Buches sich in jeder Hinsicht lohnt. In den Visionen (S. 25) kann man Vilmars Sehen und Hören des Teufels wiederfinden, in den Mormonensendboten in Deutschland immer neuen Anlaß sehen, mit der Sekte sich zu beschäftigen. An Kritik wird es wahrscheinlich nicht fehlen, aber eine lebensvolle Mormonengeschichte hat Ed. Meyer uns ganz gewiß zum erstenmal geschrieben.

*F. Kropatscheck.*

71. Friedrich Karl Feigel, Lic. theol., *Der französische Neokritizismus und seine religionsphilosophischen Folgerungen.* Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (VIII, 163 S.). 4,60 M. — Es handelt sich um Charles Renouvier und seine Religionsphilosophie, den „Vater des französischen Neokritizismus“, der in jeder Hinsicht (Erkenntnistheorie, Ethik, Metaphysik, Religionsphilosophie) sich als Schüler Kants bekennt und der das, was wir „in Deutschland versäumt“ haben, zum Ziele führen will (Vorwort). In der protestantischen Theologie Frankreichs hat Renouvier maßgebenden Einfluß auf die Fakultät in Montauban (H. Bois) und deren *Revue* gewonnen und besonders den „Symbolofideismus“ der „Pariser Schule“ (Sabatier, Ménégoz) bekämpft (vgl. über diesen G. Lasch 1901). Auch im Auslande (England, Amerika) besitzt R. Anhänger. Er versucht Kant fortzuführen zu einem konsequenteren relativistischen Phänomenalismus und kommt zur Ablehnung der Metaphysik des Unendlichen. Feigel hat die Grundsätze, sowie die Einzelheiten dieses Neokritizismus in der Gottes- und Freiheitslehre klar und übersichtlich dargestellt und dann das System eingehend kritisiert, indem er zu Kant, dem Ausgangspunkt des Ganzen, zurücklenkt.

*F. Kropatscheck.*

